

**Arbeitspapiere / Working Papers**

**Nr. 110**

Ursula Heigl

**Genderperspektive und Frauenförderung in der  
deutschen Entwicklungszusammenarbeit**

Der „Entwicklungspolitische Gender-Aktionsplan 2009-2012“ des  
Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)

2009



The Working Papers are edited by  
Institut für Ethnologie und Afrikastudien, Johannes Gutenberg-Universität,  
Forum 6, D-55099 Mainz, Germany.  
Tel. +49-6131-3923720; Email: [ifeas@uni-mainz.de](mailto:ifeas@uni-mainz.de); <http://www.ifeas.uni-mainz.de>  
<http://www.ifeas.uni-mainz.de/workingpapers/Arbeitspapiere.html>

Geschäftsführende Herausgeberin/ Managing Editor:  
Eva Spies ([espies@uni-mainz.de](mailto:espies@uni-mainz.de))

### **Zusammenfassung:**

Der vorliegende Artikel befasst sich mit aktuellen Strategien bezüglich Gender und Frauenförderung in der deutschen Entwicklungspolitik. Dabei steht eine Analyse des „Entwicklungspolitischen Gender-Aktionsplans 2009-2012“ des Bundesministeriums für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) im Fokus. Ausgangspunkt hierfür ist die internationale Debatte über Gender und Frauenförderung in der Entwicklungspolitik, welche eine Reihe unterschiedlicher, zum Teil konträrer Argumentationsstränge und strategischer Handlungsweisen hervorgebracht hat. Auf den ersten Blick ist das BMZ den neuesten Entwicklungen in dieser Debatte vollständig gefolgt. Die Analyse des Gender-Aktionsplans zeigt jedoch, dass in der Politikformulierung des BMZ nur partiell auf Argumente zurückgegriffen wird, die eine konsequente Einbeziehung von Gender sowie die Umsetzung von Empowerment und Gender Mainstreaming fordern. Das Resultat ist eine unzulängliche Darstellung von Frauen und Geschlechterverhältnissen in Entwicklungsländern.

### **Abstract:**

This article is concerned with the latest strategies of German development policy regarding gender and the advancement of women. The main focus is on an analysis of the Gender Action Plan 2009-2012 („Entwicklungspolitischer Gender-Aktionsplan 2009-2012“) by the German Federal Ministry for Economic Cooperation and Development (BMZ). The international debate on gender and women empowerment in development policy has generated a wide range of divers and partly contrary arguments and approaches. At first glance the BMZ has thoroughly followed the latest developments within this debate. The analysis of the Gender-Aktionsplan yet shows, that in the process of policy formulation the BMZ only partly reverts to those arguments that demand a consistent involvement of gender as well as the implementation of empowerment and gender mainstreaming. The consequence is an inadequate representation of women and gender relations in developing countries.

### **Die Autorin:**

Ursula Heigl M.A., 2003-2009: Studium der Ethnologie und Politikwissenschaft an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Magisterarbeit über Gender und Frauenförderung in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit.

Email: [ursulaheigl@gmx.de](mailto:ursulaheigl@gmx.de)

## **Inhaltsverzeichnis**

1. Einleitung.....	3
2. Hintergrund: Die internationale Debatte über Gender und Frauenförderung in der Entwicklungspolitik.....	5
2.1 Women in Development-Ansätze.....	5
2.2 Gender and Development-Ansätze.....	9
2.3 Vorgehensweise zur Analyse des Gender-Aktionsplans.....	15
3. Aktuelle Politikformulierung im Gender-Aktionsplan.....	17
3.1 Gender.....	17
3.2 Zielsetzungen.....	21
3.3 Strategien.....	26
4. Fazit.....	36
Literaturverzeichnis.....	40

## **Abkürzungsverzeichnis**

<b>BMZ</b>	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
<b>EZ</b>	Entwicklungszusammenarbeit
<b>GAD</b>	Gender and Development
<b>GRF</b>	Gender Roles Framework
<b>GTZ</b>	Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit
<b>ILO</b>	International Labour Organisation
<b>NRO</b>	Nichtregierungsorganisation(en)
<b>SAP</b>	Strukturanpassungsprogramm(e)
<b>SRF</b>	Social Relations Framework
<b>UN</b>	United Nations
<b>UNDP</b>	United Nations Development Programme
<b>UNIFEM</b>	United Nations Development Fund for Women
<b>WID</b>	Women in Development

## 1. Einleitung

Anlässlich der Vorlage des „Gender-Aktionsplans 2009-2012“ des Bundesministeriums für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) im März 2009 erklärt die langjährige Bundesentwicklungsministerin Heidemarie Wieczorek-Zeul:

„Die Förderung von Frauen und die Gleichberechtigung der Geschlechter liegen mir sehr am Herzen [...]. [Der Gender-Aktionsplan] beschreibt konkrete Schritte zur Stärkung der Rechte und Entwicklungschancen von Frauen, die wir gemeinsam mit unseren Partnern in den Entwicklungsländern konsequent umsetzen wollen“<sup>1</sup>.

Frauenförderung wird von der Ministerin des Weiteren als Voraussetzung für nachhaltige Entwicklung und wesentliche Strategie der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) bezeichnet. Damit befindet sie sich auf internationaler Ebene in guter Gesellschaft. Die große Mehrheit internationaler sowie nationalstaatlicher Akteure der EZ geht davon aus, dass Frauen eine spezielle Rolle im Entwicklungsprozess zukommt. Im Laufe der letzten sechs Jahrzehnte veränderte sich jedoch das Verständnis davon, wie diese Rolle aussieht, stark. Ein besonderer Einschnitt war dabei die Ablösung von reiner Frauenförderung durch sogenannte Gender-Strategien. Heute werden Frauen nicht mehr als passive, unterprivilegierte und hilfsbedürftige Zielgruppe von Maßnahmen der EZ betrachtet. Vielmehr wird ihnen eine aktive Rolle als Trägerinnen nachhaltiger Entwicklung bescheinigt. Dafür war eine grundlegende Veränderung in der von politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Akteuren geprägten Debatte über diese Rolle von Nöten. Die deutsche EZ ist diesen Veränderungen auf den ersten Blick vollständig gefolgt. *Gender Mainstreaming* und *Empowerment* werden als wichtige Strategien bezeichnet. Wo einst Frauen ausschließlich durch spezifische Projekte gefördert wurden, werden heute Geschlechterverhältnisse untersucht. Die Debatte über Gender und Frauenförderung in der EZ ist von einer Vielzahl unterschiedlicher Herangehensweisen an die Rolle von Frauen in Entwicklungsländern geprägt. Erst deren genaue Identifikation verdeutlicht, dass es für die Umsetzungen von Strategien wie Empowerment diverse Vorgehensweisen und Standpunkte gibt. Selbst die

---

<sup>1</sup> Pressemitteilung des BMZ, online verfügbar unter [http://www.bmz.de/de/presse/pm/2009/maerz/pm\\_20090305\\_21.html](http://www.bmz.de/de/presse/pm/2009/maerz/pm_20090305_21.html) (14.10.2009).

Bedeutung und Verwendung von Gender ist keineswegs unmissverständlich, sondern von zahlreichen Facetten geprägt. Einige dieser Vorgehensweisen, Standpunkte und Bedeutungszuschreibungen finden schließlich anhand von Strategiepapieren und anderen Dokumenten Eingang in die deutsche EZ.

Die folgenden Ausführungen fokussieren den „Entwicklungspolitischen Gender-Aktionsplan 2009-2012“ (BMZ 2009)<sup>2</sup>. Es handelt sich dabei um die aktuellste Veröffentlichung des BMZ, welche die Leitlinien und Strategien zur Berücksichtigung von Gender sowie zur Frauenförderung in der deutschen Entwicklungspolitik darlegt. Erschienen in der Reihe „BMZ Konzepte“ löst sie jedoch nicht das bis heute gültige Grundsatzpapier „Konzept für die gleichberechtigte Beteiligung von Frauen und Männern am Entwicklungsprozess“ (BMZ 2001) (auch „Gleichbeteiligungskonzept“) ab. Vielmehr wird betont, der Gender-Aktionsplan baue darauf auf (BMZ 2009: 6). Die Bedeutung von Gender und Frauenförderung in der deutschen EZ wird nochmals betont:

„Die Gleichberechtigung der Geschlechter voranzubringen, ist bereits seit Jahren ein Grundprinzip der deutschen Entwicklungspolitik. Geschlechterberechtigung zu schaffen, bleibt ein Schlüssel nachhaltiger Entwicklung [...]. Diese Erkenntnisse sind nicht neu. Entsprechend werden Programme deutscher Entwicklungspolitik auf die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Rolle der Frau ausgerichtet“ (BMZ 2009: 4).

Eine genauere Analyse dieses Dokumentes ermöglicht also einen detaillierten Einblick in die aktuellsten Formulierungen der Strategie des BMZ und damit der deutschen EZ. Dabei wird deutlich, welche Standpunkte der internationalen Debatte über Gender und Frauenförderung Eingang in die Politikformulierung des BMZ gefunden haben. Aufgrund der Tatsache, dass sich der Gender-Aktionsplan eindeutig auf das Gleichbeteiligungskonzept und andere frühere Strategiepapiere stützt, müssen auch diese berücksichtigt werden. So wird zudem erkennbar, ob und inwiefern sich übernommene Argumentationen und Anschauungen verändert beziehungsweise weiterentwickelt haben.

---

<sup>2</sup> Bei vorliegenden Ausführungen handelt es sich um eine gekürzte und überarbeitete Version meiner Magisterarbeit mit dem Titel „Gender und Frauenförderung in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Eine Analyse relevanter entwicklungspolitischer Dokumente“. Sie wurde am 30.03.2009 dem Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften der Johannes Gutenberg-Universität Mainz vorgelegt.

## 2. Hintergrund: Die internationale Debatte über Gender und Frauenförderung in der Entwicklungspolitik

Bevor die Veröffentlichungen des BMZ und insbesondere der Gender-Aktionsplan näher betrachtet werden können, bedarf es einer Darstellung der beiden Wissensmärkte *Women in Development* (WID) und *Gender and Development* (GAD). Unter Wissensmarkt wird dabei – in Anlehnung an die wissenspolitische Diskursanalyse<sup>3</sup> - ein Teil der internationalen Debatte über Gender und Frauenförderung in der EZ verstanden.

Der wissenspolitische Ansatz geht davon aus, dass Handlungen politischer Institutionen durch die Interpretation und Aufnahme von Wissen durch ihre Akteure zu Stande kommen. Der Begriff Wissen umfasst bei Nullmeier „[...] sowohl normatives wie deskriptives, implizites wie explizites Wissen [...]“ (Nullmeier 1993: 182) und wird gleichgesetzt mit Deutung bzw. Deutungsmuster (Nullmeier 1993: 181; Nullmeier/Rüb 1993: 20). Ein Politikfeld kann von einem Wissensmarkt beeinflusst werden, auf dem unterschiedliche Deutungsmuster konkurrieren (Nullmeier 1993: 183). Auf Basis dieses Wissens legen sich die Akteure auf eine Handlungsalternative fest (Nullmeier 1993: 186-187). In Anlehnung an Nullmeiers Definition einer Debatte (Nullmeier/Rüb 1993: 29) kann man eine internationale Debatte über Gender und Frauenförderung in der EZ identifizieren. Die Grundthese dieser Debatte lautet, dass Frauen eine gesonderte Rolle für entwicklungspolitische Zielsetzungen und deren Umsetzung durch die EZ spielen.

Die Debatte erstreckt sich über zwei Wissensmärkte (WID und GAD), die sich darin unterscheiden, welche Argumentationsmuster sie zur Erklärung der beschriebenen Rolle von Frauen in der EZ anführen. Zusammen bilden sie das Wissensangebot, auf das deutsche Akteure der EZ zurückgreifen können.

### 2.1 *Women in Development*-Ansätze

Die Unterstützung von Frauen in Entwicklungsländern mit Hilfe

---

<sup>3</sup> Eine Methode zur genaueren Untersuchung des Einflusses von Debatten auf die Formulierung politischer Strategien ist die wissenspolitische Diskursanalyse. Die Methode wurde von Nullmeier durch die Übertragung von wissenssoziologischen Diskursanalysen auf die Policy-Forschung entwickelt (Frey 2003: 18-19; Nullmeier 1993: 181-187; Nullmeier 1997: 113-115).

entwicklungspolitischer Maßnahmen stand bis Anfang der 1970er Jahre ganz im Zeichen von Modernisierungs- und Entwicklungsbestrebungen. Während dieser Phase der Förderung industriellen Aufschwungs in Entwicklungsländern, erkannte man, dass sich bestimmte Gruppen identifizieren lassen, die von diesem Aufschwung nicht profitieren würden. Als Grund hierfür wurde angesehen, dass sie sich am Modernisierungsprozess nicht in Form von Arbeitskräften beteiligen konnten. Sie galten als „verwundbare“ Gruppen und in besonderem Maße hilfsbedürftig (Moser 1989: 1807-1810). Hierzu wurden auch Frauen gezählt. Sie waren deshalb eine der wichtigsten Zielgruppen karitativer Programme nicht-staatlicher Akteure. Da jedoch davon ausgegangen wurde, dass Frauen lediglich für den Übergang von der Agrar- zur Industriegesellschaft in ihrer Rolle als Hausfrauen und Mütter unterstützt werden müssten, konzentrierte man sich ausschließlich darauf (Bliss/Gaesing/Häusler/Neumann 1994: 20-21).

Diese Argumentation manifestierte sich im sogenannten Wohlfahrtsansatz (*welfare approach*).<sup>4</sup> Insgesamt lassen sich drei Argumentationslinien identifizieren, auf die sich der Wohlfahrtsansatz stützt. Zum einen wird Frauen in Zielländern von Modernisierungsmaßnahmen eine passive Rolle zugeschrieben. Demnach erhalten sie Hilfe, nehmen jedoch nicht aktiv am Entwicklungsprozess teil. Zweitens ist ihre wichtigste zugeschriebene Rolle die der Mutter und Haushaltsversorgerin. Die dritte Annahme schließlich überträgt die den Frauen zugeschriebenen Aufgaben auf die Ziele von Modernisierungsmaßnahmen: Das Großziehen von Kindern sei die wirksamste Beteiligung von Frauen an der ökonomischen Entwicklung ihrer Gesellschaft (Moser 1989: 1807).

Diese Annahmen bezüglich frauenspezifischer Aufgaben in nicht-westlichen Gesellschaften wurden durch einige parallel auftretende Einflussfaktoren verändert. Zum einen gab es eine neue wissenschaftliche Beschäftigung mit Frauen und ihren Lebensrealitäten in Zielländern von Modernisierungsmaßnahmen (Andorfer 1995: 10-11). Zum anderen nahmen ExpertInnen aus der Praxis der EZ Einfluss auf die Debatte, ebenso wie die neue Frauenbewegung in den USA und Westeuropa (Connell 1987: 32-34; Razavi/Miller 1995: 3). Schließlich wirkte das Aufgreifen der

---

<sup>4</sup> Die hier zu Grunde liegende Kategorisierung von Politikansätzen wurde 1989 von Caroline Moser vorgenommen (Moser 1989). Sie betont, dass es bis zu diesem Zeitpunkt keine systematische Aufstellung der seit den 1950er Jahren entstandenen entwicklungspolitischen Herangehensweisen an die Förderung von Frauen in Entwicklungsländern gab (Moser 1989: 1806). Die Literatur zu Politikansätzen bezüglich Frauenförderung bezieht sich zum großen Teil auf die Kategorisierung Mosers (etwa bei Andorfer 1995; Bliss/Gaesing/Häusler/Neumann 1994; Snyder/Tadesse 1995).

Frauenförderungsdebatte durch die Vereinten Nationen auf ihre Weiterentwicklung ein (Bliss/Gaensing/Häusler/Neumann 1994: 22-26). Die Summe dieser drei Einflussfaktoren führte zur Entstehung eines neuen Wissensmarktes, dessen Erklärungsmuster nach und nach den Wohlfahrtsansatz ablösten. An seine Stelle traten nun andere Politikansätze.

Moser unterscheidet für den Wissensmarkt WID drei solcher Ansätze: Den Gleichheitsansatz (*equity approach*), den Armutsbekämpfungsansatz (*anti-poverty approach*) sowie den Effizienzansatz (*efficiency approach*) (Moser 1989: 1808). Der Gleichheitsansatz stützt sich auf die Grundannahme einer Ungleichheit von Männern und Frauen in nicht-westlichen Gesellschaften auf privater sowie öffentlicher Ebene. Die Kritik an bisherigen ökonomischen Strategien lautet hierbei, dass sie oftmals negativen Einfluss auf die Lebenssituation von Frauen ausüben und ihnen die Basis zur Überlebenssicherung im wirtschaftlichen Sinne entziehen. Um dies zu verändern, strebt der Gleichheitsansatz die Einbeziehung von Frauen als aktive Teilnehmerinnen in den Entwicklungsprozess an (Moser 1989: 1810-1811). Unter Einbeziehung wird dabei hauptsächlich die Schaffung des Zugangs zu marktwirtschaftlichen Aktivitäten verstanden. Dieser Zugang soll durch staatliche Eingriffe im Sinne von Top-Down-Maßnahmen erreicht werden (Bliss/Gaensing/Häusler/Neumann 1994: 31-32).

Der Armutsbekämpfungsansatz entwickelte sich parallel und geht ebenfalls von einer allgegenwärtigen Ungleichheit von Frauen und Männern aus. Allerdings wird sie hier vor allem in Verbindung mit Armut gesehen. Hintergrund ist die in den 1970er Jahren von der Weltbank und der *International Labour Organisation* (ILO) entwickelte „Grundbedürfnisstrategie“. Sie war als Antwort auf die Tatsache entstanden, dass die erhofften Trickle-Down-Effekte<sup>5</sup> von wirtschaftlichem Wachstum in den Zielländern von Modernisierungsprogrammen ausgeblieben waren. Die Situation der armen Bevölkerung hatte sich sogar noch verschlechtert. Der Fokus entwicklungspolitischer Maßnahmen wurde deshalb auf die Befriedigung von Grundbedürfnissen gerichtet. Im Mittelpunkt steht die Sicherung von Ernährung und Wohnraum für diejenigen Bevölkerungsgruppen, die nicht von marktwirtschaftlichem Wachstum profitiert hatten. Auf der Suche nach Akteuren, die

---

<sup>5</sup> Unter Trickle-Down wird Folgendes verstanden: Durch wirtschaftliches Wachstum in Entwicklungsländern werden die Vorteile der Modernisierung (wie bessere Lebensbedingungen und mehr Einkommen, Bildung und Gesundheitsversorgung) im Laufe der Zeit alle gesellschaftlichen Segmente durchdringen und auch bis zu den Ärmsten und am meisten benachteiligten gesellschaftlichen Gruppen und Schichten „durchsickern“ (Rathgeber 1989: 20).

zur Realisierung dieser Strategie beitragen sollten, rückten Frauen in den Fokus. Ihre bereits betonten produktiven Aufgaben sollten nun gezielt gefördert werden, diesmal jedoch mit dem Ziel, ihre Produktivität zu steigern und damit ihren Beitrag zur Sicherung der Grundbedürfnisse ihrer Familien zu erhöhen (Andorfer 1995: 16-17).

Der Effizienz-Ansatz hat seinen Ursprung in der Schuldenkrise der Entwicklungsländer und den seither von der Weltbank beworbenen Strukturanpassungsprogrammen (SAP). Diese sind als Strategie konzipiert, durch makroökonomische Maßnahmen auf staatlicher Ebene den Abbau der Schulden betroffener Länder voranzutreiben. SAP setzten zunächst auf eine allgemeine Betonung von wirtschaftlicher Produktivität und Effizienz mit der Folge, dass staatliche Sozialleistungen sowie Investitionen in die Infrastruktur ländlicher Gebiete der Strukturanpassung in weiten Teilen zum Opfer fielen (Bliss/Gaesing/Häusler/Neumann 1994: 32-33). Hiervon waren Frauen besonders betroffen. Als Reaktion darauf versuchte man schließlich, WID-Argumente mit SAP zu vereinbaren. Dazu wird nicht mehr die Bedeutung von Frauen zur Grundbedürfnissicherung und Armutsbekämpfung herausgestellt. Stattdessen setzt man auf ihre Fähigkeit, durch entsprechende Förderung einen entscheidenden Beitrag zur Steigerung der Produktivität der Marktwirtschaft und damit zur Strukturanpassung zu leisten. Um dies zu erreichen, soll in bestimmte Bereiche investiert werden, von denen angenommen wird, dass sie die Produktivität von Frauen am meisten erhöht. Diese Bereiche sind etwa Erziehung und Ausbildung, Gesundheit und Familienplanung sowie der Zugang zu Krediten und landwirtschaftlicher Beratung. Frauenförderung in der Entwicklungspolitik wird in diesem Politikansatz also hauptsächlich mit Effizienzargumenten begründet. Man geht davon aus, dass die Ungleichheit der Geschlechter im produktiven Aufgabenbereich zur Ineffektivität der gesamten Wirtschaft führt. Daraus wird gefolgert, dass eine Verbesserung der wirtschaftlichen Produktivität einer Gesellschaft durch die explizite Einbeziehung von Frauen in produktive Aufgabenbereiche erreicht werden kann (Andorfer 1995: 18-20).

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass alle Politikansätze, die den Wissensmarkt WID kennzeichnen, stark von einem bestimmten Frauenbild geprägt sind. Nachdem die anfangs geforderte Verbesserung der Gleichheit von Frauen und Männern kaum Resonanz in der Umsetzung durch Entwicklungsorganisationen fand, wurde verstärkt die Funktionalität von Frauen für die jeweils im Fokus stehenden

Entwicklungsziele betont. Sei es, um das Überleben der Familie sicherzustellen oder als Ressource zur Erhöhung wirtschaftlicher Produktivität, Frauen wurden als isolierte Zielgruppe mit bestimmten (wirtschaftlichen) Funktionen betrachtet (Andorfer 1995: 22). Dies sollte sich jedoch Anfang der 1980er Jahre ändern. Zu dieser Zeit entstand ein neuer Wissensmarkt, dessen Argumentationsstränge zur Etablierung anderer Politikansätze führten.

## 2.2 *Gender and Development*-Ansätze

Speziell zwei Faktoren beeinflussten den Wandel. Zum einen wurde mit einer „[...] Veränderung der Analysekategorie von „Frauen“ zu „Gender“ als [...] allgemeiner Trend in der feministischen Sozialwissenschaft“ (Andorfer 1995: 51) eine neuartige Kategorie in die Debatte eingeführt. Zum anderen führte der Begriff Empowerment zur Ausarbeitung einer neuen Strategie. Als Folge beider Entwicklungen wurden politische Strategien überarbeitet und neu formuliert.

Der erste und sicherlich weitreichendste Einflussfaktor auf die entwicklungspolitische Diskussion über Frauenförderung war die Ablösung der Analysekategorie „Frau“ durch „Gender“.<sup>6</sup> Auf die Einführung des analytischen Begriffs Gender durch Ann Oakley Anfang der 1970er Jahre (Oakley 1972) folgte die Entwicklung so genannter Gender-Theorien. Dabei handelt es sich um ein weites Feld feministischer Erkenntnistheorien, die zum einen das Verhältnis von biologischem Geschlecht zu Gender und zum anderen die Ursachen für unterschiedliche soziale Geschlechter thematisieren.<sup>7</sup> Die analytische Trennung von biologischem Geschlecht und Gender stellte auch einen bedeutenden Einschnitt für entwicklungspolitische Argumentationen dar. Die Annahme der sozialen Konstruktion von Geschlechterdifferenzen beinhaltet nämlich auch und gerade deren Veränderlichkeit. So wurde beispielsweise davon ausgegangen, dass sich

---

<sup>6</sup> Der Begriff Gender ist zentral für den Wissensmarkt GAD. Er resultiert aus der im Englischen möglichen Unterscheidung zwischen biologischem Geschlecht (*sex*) und sozial konstruiertem Geschlecht (*gender*). Gender wurde als Bezeichnung für das sozial konstruierte Geschlecht im deutschsprachigen Raum übernommen und wird als Fachterminus benutzt. Zur Verwendung von Gender im Deutschen und den Schwierigkeiten einer deutschen Übersetzung siehe Frey 2000: 9. Deshalb wird hier auch auf die Markierung von Gender als fremdsprachiger Ausdruck verzichtet. In der Debatte findet sich der Begriff Gender seit den 1970er Jahren. Er wurde aus feministischen Erkenntnistheorien übernommen, die sich vermehrt mit der sozialen Konstruiertheit von Geschlecht beschäftigten. In den folgenden Ausführungen wird Gender synonym mit sozial konstruiertem Geschlecht benutzt.

<sup>7</sup> An dieser Stelle kann keine Erörterung von Gender-Theorien erfolgen. Eine gute Zusammenfassung bieten etwa Frey 2003 und Kerner 2007.

Geschlechterverhältnisse im Zugang zu bestimmten Ressourcen, in den Arbeitsbedingungen und den Entscheidungen über die Verwendung produzierter Güter widerspiegeln (Moore 1988: 30-31). Das Begreifen von Geschlechterverhältnissen als Machtverhältnisse, die sich insbesondere in geschlechterspezifischer Arbeitsteilung ausdrücken, lieferte einen Ansatzpunkt für entwicklungspolitische Programme und Projekte.

Am deutlichsten ist der Einfluss der Kategorie Gender auf den Wissensmarkt GAD in der Formulierung von Gender Mainstreaming als Strategie erkennbar.<sup>8</sup> Gender Mainstreaming meint den Prozess der Einbindung von Fragen der Konstruktion des sozialen Geschlechts in den *mainstream*. Es handelt sich - im Gegensatz zum Begriff Gender - nicht um einen analytischen Begriff. Gender Mainstreaming formuliert stattdessen eine (entwicklungs)politische Strategie. Sie beinhaltet die Einbeziehung von Geschlechterfragen in alle Arbeitsbereiche und -abläufe der EZ. Konkretes Ziel ist es, die Beschäftigung mit Geschlechterordnungen durch Gender-Analysen zu einer konsequenten Querschnittsaufgabe zu machen (von Braunmühl 2000: 17).

Die Wurzeln dieser Strategie liegen ebenfalls in der in den 1980er Jahren aufkeimenden Diskussion über die sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen von SAP auf Entwicklungsländer. Zu dieser Zeit wurde deutlich, dass die Veränderung makroökonomischer Rahmenbedingungen einen negativen Einfluss auf die Chancen von Frauen im Bereich Gesundheit, Bildung sowie Erwerbstätigkeit hatten. Vor allem wurde darauf hingewiesen, dass der Einfluss von Marktmechanismen unzureichend in Verbindung mit Geschlechterverhältnissen gebracht wird (Frey/Zdunnek 2002: 76). Geschlechterverhältnisse spielten demnach auch auf Makro- und Mesoebene des Marktes eine Rolle. Nur wenn die Auswirkungen von Veränderungen auf Männer und Frauen auf diesen Ebenen betrachtet werden, könne es zum Abbau der Ungleichheit zwischen den Geschlechtern kommen (Elson 1994: 33-36). Gender

---

<sup>8</sup> Beim Begriff *mainstreaming* handelt es sich um eine Ableitung vom englischen Wort *mainstream*, das mit „Haupttrichtung“ übersetzt werden kann. Gemeint ist damit jener Teil der Gesellschaft, der die Macht hat, alltägliche Normen festzusetzen. Das Gegenteil davon sind Ränder oder Nischen, die über zu wenig Macht verfügen, um die gesellschaftlichen Normen zu prägen. Soll nun etwas in den *mainstream*, in den mächtigeren, normensetzenden Teil der Gesellschaft eingebunden werden, spricht man von *mainstreaming*. *Mainstreaming* bezeichnet demnach einen Prozess (Rosenstreich 2002: 26-27). Gender Mainstreaming wurde von der Europäischen Kommission mit „durchgängige Beachtung der Geschlechterperspektive“ übersetzt (von Braunmühl 2000: 17). Die große Mehrheit der AutorInnen zum Thema benutzt jedoch den englischen Begriff (siehe etwa von Braunmühl 2000 und 2002; Kerner 2000 und 2007). Ich verzichte ebenfalls auf eine deutsche Übersetzung und auf eine Markierung als fremdsprachiger Ausdruck.

Mainstreaming wurde schließlich von UNIFEM als Doppelstrategie formuliert. Zum einen soll bei allen entwicklungspolitischen Programmen und Projekten aber auch auf gesellschaftlicher, politischer und ökonomischer Makroebene eine geschlechterdifferenzierende Sichtweise eingebracht werden. Gemeint ist hiermit, dass unterschiedliche Interessen und Anliegen von Frauen und Männern berücksichtigt werden. Zum anderen sollen nur dort spezifische Maßnahmen für Frauen erfolgen, wo sie bezüglich des Zugangs zu und der Kontrolle von Ressourcen direkt benachteiligt sind (von Braunmühl 2002: 19-20).

Ein weiteres Merkmal der Entstehung des Wissensmarktes GAD ist die Formulierung von Empowerment als neue Strategie.<sup>9</sup> Sie leitet sich aus der Position ab, dass die Diskriminierung von Frauen nicht durch die Verbesserung ihrer (ökonomischen) Situation beendet werden kann. Stattdessen ist eine Veränderung von Machtverhältnissen in einer Gesellschaft vonnöten, das heißt es bedarf eines Wandels in der Geschlechterordnung (Lachenmann 1999: 73). Diese neue Strategie unterscheidet sich in einer Reihe von Merkmalen von den WID-Politikansätzen. Zunächst wird davon ausgegangen, dass die bislang geförderten Top-Down-Maßnahmen zur Einbeziehung von Frauen in die (wirtschaftliche) Entwicklung kaum positive Auswirkungen haben. Die Lösung hierfür ist eine Bottom-Up-Strategie, in der nicht-staatliche Frauenorganisationen als Hauptakteure eines sozialen und politischen Veränderungsprozesses in der Gesellschaft fungieren. Insgesamt liegt der Empowerment-Strategie zu Grunde, dass gleichzeitig kurzfristige wie auch langfristige Interessen von Frauen berücksichtigt werden müssen. Die strategische

---

<sup>9</sup> Der Begriff hat eine lange und komplexe Vergangenheit außerhalb der Entwicklungspolitik (Smyth 2007: 584). Heute verwenden ihn Institutionen der EZ häufig, insbesondere in Bezug auf Frauen. Dabei wird Empowerment jedoch oft nicht explizit definiert. In die entwicklungspolitische Debatte über Frauenförderung fand er in den 1980er Jahren Eingang. Empowerment wurde dabei als Machtzuwachs durch größere Selbstständigkeit von Frauen verstanden. Der ursprüngliche Begriff beinhaltete auch, dass Frauen in Entwicklungsländern diese Selbstständigkeit ausschließlich eigenständig aus ihren Lebensumständen heraus erlangen können. Exogenen Faktoren, wie etwa Entwicklungsplanung aus dem Westen wurde hingegen kein Einfluss zugeschrieben. Damit stand Empowerment zu Beginn ganz im Zeichen dependenztheoretischer Debatten. Erst mit dem Aufgreifen des Begriffes durch Moser kam es zur Veränderung seiner Bedeutung (Kerner 2000: 13). Anschließend wurde Empowerment von den meisten bi- und multilateralen Entwicklungsorganisationen sowie von NRO weltweit übernommen und avancierte zum „legitimierenden Referenzpunkt“ (von Braunmühl 2000: 17) des Wissensmarktes GAD. Empowerment steht damit auch in engem Zusammenhang mit Gender. Die deutschen Übersetzungen für *Empowerment* wie „Selbstermächtigung“, „Selbstbemächtigung“ oder „Selbstkompetenz“ werden der Bedeutung des englischen Wortes nicht gerecht bzw. sind im Deutschen mehrdeutig. Deshalb wird der Begriff hier, wie auch im Großteil der relevanten Literatur nicht übersetzt (siehe auch Lachenmann 2000: 296). Auf die Markierung als fremdsprachiger Ausdruck wird verzichtet.

Unterscheidung verschiedener Interessen und Bedürfnisse von Frauen wurde zum Kernelement des neu entstandenen Wissensmarktes (Bliss/Gaelsing/Häusler/Neumann 1994: 33-34).

Für die entwicklungspolitische Umsetzung von Empowerment, die Einbeziehung der Analysekategorie Gender und die Umsetzung von Gender Mainstreaming bedurfte es neuer Politikansätze. Diese folgten der GAD-Argumentation, in allen Politikbereichen und gesellschaftlichen Institutionen Geschlechterverhältnisse zu beachten und dementsprechende entwicklungspolitische Konzeptionen hervorzubringen.

Aus den GAD-Argumentationssträngen entstanden mehrere Politikansätze.<sup>10</sup> Sie alle streben eine Analyse von Gender an und dienen als Instrumente zur Ausarbeitung entwicklungspolitischer Programme (Lachenmann 1999: 73-74). Charakteristisch hierfür sind bestimmte analytische Instrumente zur Aufdeckung von Geschlechterverhältnissen – d.h. von Machtverhältnissen – in einer Gesellschaft. Den Ansätzen ist gemein, dass sie von kulturell und sozial geformten Geschlechterverhältnissen ausgehen und deshalb beobachten, was Männer und Frauen in einer Gesellschaft tun (im Sinne von Aufgaben, die sie verrichten). Ausgehend von dieser Annahme wird der Zugang zu materiellen, aber auch immateriellen Ressourcen beobachtet. Das Ziel hierbei ist, anschließend methodisch auf diese Verhältnisse einzuwirken. Man kann auch sagen, dass die Analyseinstrumente eine Operationalisierung von Gender zum Ziel haben (Ravazi/Miller 1995: 27).<sup>11</sup>

Befürworter des Harvard-Ansatzes (auch *Gender Roles Framework*, GRF) etwa gehen davon aus, dass eine gleichzeitige Förderung der Geschlechtergleichheit und der Produktivität von Frauen sinnvoll ist. Geschlechtergleichheit meint hierbei den

---

<sup>10</sup> Frey weist zu Recht darauf hin, dass in der Literatur oftmals von „dem Gender-Ansatz“ die Rede ist, wenn auf verschiedene Politikansätze des Wissensmarktes GAD Bezug genommen wird. Die Formulierung vereinheitlicht jedoch sehr unterschiedliche Gender-Analyse-Ansätze (Frey 2003: 79).

<sup>11</sup> Jedes dieser analytischen Instrumente dient dazu, Argumentationsstränge des Wissensmarktes GAD in die EZ einzubringen. Gemeinsames Ziel ist die Stärkung von Frauen unter anderem durch die Schaffung von mehr Zugangsmöglichkeiten zu materiellen und immateriellen Ressourcen. Zu diesem Zweck werden Geschlechterverhältnisse aufgedeckt, die bewusst verändert werden sollen. Das unterscheidet die Analyseinstrumente von ihrem Ursprung der wissenschaftlichen Beschäftigung mit Gender. Diese hat als Erfahrungswissenschaft nicht die Absicht zu begründen, was „sein soll“, sondern stellt dar, „was ist“ (Kromkrey 2007: 16). Durch das Implementieren der Analyse von Geschlechterverhältnissen in die Praxis der EZ kommt es zu einer Instrumentalisierung wissenschaftlicher Methoden zum Zweck der Formulierung von Handlungsanweisungen. Damit haftet der Analyse von Geschlechterverhältnissen als Methode ein ambivalenter Charakter an.

Zugang zu und die Kontrolle über Ressourcen. Folglich muss die Produktivität von Frauen durch die Sicherung des Zugangs zu Ressourcen gefördert werden. GRF soll dazu beitragen, eine ineffiziente Verteilung von Ressourcen auf die Geschlechter aufzudecken (Overholt/Cloud/Anderson/Austin 1991: 10-11; Razavi/Miller 1995: 14-16).

Das Instrument *Gender Planning* wurde 1993 von Caroline Moser als weitreichendes Konzept einer neuartigen Planungspraxis bezüglich der Einbeziehung von Geschlechterverhältnissen in Projekte der EZ entwickelt (Moser 1993). Ziel war es, eine gänzlich neue Tradition der Projektplanung zu etablieren (Moser 1993: 8-10; Frey/Zdunnek 2002: 73-74). Insbesondere zwei von Moser eingeführte Planungsinstrumente spielen eine große Rolle auf dem Wissensmarkt GAD:

Erstens das Instrument der Anerkennung einer Dreifachrolle von Frauen in Entwicklungsländern. Moser geht davon aus, dass Frauen und Männer in Entwicklungsländern jeweils gleichzeitig in drei Aufgabenbereichen tätig sind: Im reproduktiven (biologische Reproduktion, Kinder- und Krankenbetreuung, Haushaltsführung), produktiven (Lohnarbeit, landwirtschaftliche Arbeit) und zusätzlich im Bereich der Bereitstellung von Gütern für den kollektiven Konsum, das heißt im öffentlichen Gemeindebereich (Organisation öffentlicher Güter wie Wasserversorgung, Bildung, kulturelle Feste). Dabei argumentiert Moser, dass in allen Bereichen eine Ungleichheit zu Lasten von Frauen vorherrscht. Die von ihnen verrichteten Arbeiten erlangen meist weniger Aufmerksamkeit und werden tendenziell als natürlich angesehen (Andorfer 1995: 64-66; Moser 1993: 27-28). Mithilfe des Instruments der Betrachtung der Dreifachrolle von Frauen werden auch diejenigen Arbeiten aufgezeigt, die bisher in der Projektplanung unsichtbar geblieben waren (Andorfer 1995: 66-67).

Das zweite wichtige Instrument Mosers ist die Unterscheidung von praktischen und strategischen geschlechtsspezifischen Bedürfnissen (*gender needs*). Sie geht davon aus, dass Männer und Frauen auf Grund ihrer unterschiedlichen Aufgaben in einer Gesellschaft verschiedene Interessen haben. Diese Interessen müssen identifiziert, um anschließend in der Planungspraxis als Bedürfnisse erkannt zu werden:

„An important underlying rationale of gender planning concerns the fact that men and women not only play different roles in society, with distinct levels of control over resources, but that they therefore often have different needs. [...] Having identified the different interests of women it is possible to translate them

into planning needs; in other words, the means by which their concerns may be satisfied“ (Moser 1993: 37).

Der entscheidende Unterschied zwischen praktischen und strategischen Bedürfnissen besteht in den Auswirkungen der Befriedigung dieser Bedürfnisse. Praktische Bedürfnisse ergeben sich aus der geschlechterspezifischen Arbeitsteilung. Sie beziehen sich auf die verbesserte Bewältigung der Herausforderungen der alltäglichen Arbeiten. Das heißt, dass durch die Befriedigung praktischer Bedürfnisse Verbesserungen innerhalb der bestehenden Geschlechterverhältnisse herbeigeführt werden, während diese selbst jedoch nicht verändert werden. Genau dort liegt der Unterschied zur Befriedigung strategischer Bedürfnisse. Es handelt sich hierbei um Bedürfnisse, die aus der Ungleichheit der Geschlechterverhältnisse heraus entstehen und deren Befriedigung eine Veränderung der Geschlechterverhältnisse bedeutet. In der Planungspraxis fordert Moser deswegen die Verknüpfung von praktischen und strategischen Bedürfnissen, wobei das Ziel sein muss, strategische Bedürfnisse aufzudecken und zu befriedigen (Andorfer 1995: 67). An dieser Stelle stellt Moser auch einen Zusammenhang mit Empowerment her. Sie geht davon aus, dass die Identifikation und Befriedigung von strategischen Bedürfnissen Frauen aus ihrer untergeordneten Stellung befreit „[...] and to embrace equality, equity and empowerment“ (Moser 1993: 89).

Ein weiterer Politikansatz zur Analyse von Geschlechterverhältnissen ist das sogenannte *Social Relations Framework* (SRF). Der Fokus dieses Ansatzes ist die Analyse derjenigen sozialen Beziehungen, die eine Benachteiligung von Frauen in der Gesellschaft schaffen. Aus diesem Grund reicht es laut den Befürwortern des SRF nicht aus, die ökonomischen Ressourcen gerechter zu verteilen, sondern es muss eine Umverteilung von Macht stattfinden. Dies ist wiederum nur möglich, wenn soziale Beziehungen selbst verändert werden (Razavi/Miller 1995: 28). Anders als der Harvard-Ansatz geht SRF davon aus, dass die geschlechterspezifische Arbeitsteilung auf Kooperation und Austausch, weniger auf Abgrenzung basiert. Dies impliziert jedoch, dass alle sozialen Beziehungen betrachtet werden müssen, die alle Arten von Bedürfnisbefriedigung betreffen. Daraus folgt, dass nicht nur Gender als Form der sozialen Differenzierung betrachtet werden muss, sondern auch alle anderen sozialen Kategorien, wie etwa Klasse, Alter oder Herkunft. Mit dieser Vorgehensweise geht SRF über die Haushaltsebene hinaus und bezieht bewusst auch andere Institutionen wie den Markt, den Staat und die regionale Gemeinschaft bzw.

die Verwandtschaft mit ein (Frey/Zdunnek 2002: 74; Razavi/Miller 1995: 28). Empowerment wird hier in seiner ursprünglichen Bedeutung benutzt, nämlich als selbsterzeugte Veränderung von Machtverhältnissen. Empowerment kann nicht von außen initiiert werden, es können lediglich Bedingungen geschaffen werden, innerhalb derer insbesondere Frauen größere Kontrolle über ihr Leben erlangen und selbst bestimmen können, welche Aufgaben sie wahrnehmen können und möchten (Razavi/Miller 1995: 31).

Ein weiteres Instrument zur Umsetzung von GAD-Argumentationen in der EZ zielt auf die internen Strukturen von Akteuren ab. Damit die oben genannten Ansätze in der Praxis Anwendung finden können, werden sie seit Ende der 1980er Jahre in so genannten Gender-Trainings denjenigen Akteuren vermittelt, die aktiv mit ihnen arbeiten sollen, nämlich den MitarbeiterInnen von Organisationen und Institutionen der EZ. Da sie oftmals verantwortlich sind für die konkrete Gestaltung von Maßnahmen der EZ, soll die Wahrnehmung von Geschlechterverhältnissen und gleichzeitig die Sensibilität gegenüber Stereotypisierung trainiert werden. Dabei ist wichtig, dass Geschlechterverhältnisse nicht nur erkannt werden, sondern ihre kritische Reflexion im Mittelpunkt steht.

Alle vorgestellten Analyse-Ansätze sowie die Methode des Gender-Trainings verfolgen ein gemeinsames Ziel, nämlich Gender als Querschnittsaufgabe für die gesamte EZ zu etablieren (von Braunmühl 2000: 17).

### 2.3 Vorgehensweise zur Analyse des Gender-Aktionsplans

Die aufgezeigten Wissensmärkte WID und GAD bilden die Spannweite der internationalen Debatte über Gender und Frauenförderung in der Entwicklungspolitik ab, auf die das BMZ als Akteur der EZ zurückgreifen kann. Es wird davon ausgegangen, dass in der Phase der Politikinitiation bestimmte Argumentationsstränge als handlungsrelevant eingestuft und sie somit Eingang in die Politikformulierung finden.<sup>12</sup>

---

<sup>12</sup> In Anlehnung an Bartels (2002) soll die Analyse des Gender-Aktionsplans als Teil einer Politikfeldanalyse verstanden werden. Die Politikfeldanalyse nimmt hauptsächlich den institutionellen Politikbereich mit staatlichen und institutionellen Akteuren als Handelnde in den Fokus. Sie kann als interaktionsorientierte Wissenschaft bezeichnet werden, „[...] da sie konkrete politische Entscheidungsfindungsprozesse analysiert und das Zustandekommen der in der Praxis verwirklichten Lösungen erklärt“ (Schubert/Bandelow 2009: 6). Die Politikfeldanalyse unterteilt hierzu politische Prozesse in Phasen. Solche Phasenmodelle sind umstritten, sie dienen jedoch dem Verständnis und der Beschreibung von politischen Abläufen (Bartels 2002: 21; Jann/Wegrich 2009: 75). Aus der Kombination unterschiedlicher solcher Modelle entstand der sogenannte *Policy*

Um die Frage zu beantworten, welche WID- bzw. GAD-Argumente in den Gender-Aktionsplan des BMZ aufgenommen wurden, ist eine systematische Betrachtung der Veröffentlichung erforderlich. Hierfür ist ein Verfahren geeignet, das an die kommunikationswissenschaftliche Methode der standardisierten Medieninhaltsanalyse angelehnt ist.<sup>13</sup> Ziel ist es – mit Hilfe bestimmter festgelegter Kriterien – das Dokument auf inhaltliche Kriterien hin zu untersuchen. Dabei spielt nicht nur eine Rolle, was tatsächlich im Text steht, sondern auch, auf welche Kontexte er sich bezieht (Rössler 2005: 17-23). Zu diesem Zweck wird ein Kategoriensystem entwickelt. Ein solches Kategoriensystem besteht aus unterschiedlichen Dimensionen: Den einzelnen Kategorien und deren jeweiligen Unteraspekten. Die Definition der inhaltsanalytischen Kategorien sowie der Unteraspekte erfolgt gemäß der Fragestellung der Analyse (Früh 2007: 82-83; Mayring 2008: 82-83). Daraus ergibt sich folgende Vorgehensweise:

Die Inhalte früherer Publikationen des BMZ sowie insbesondere des Gender-Aktionsplans werden systematisch mit Hilfe des folgenden Analyserasters analysiert. Seine Einzelkategorien sowie deren Unteraspekte werden aus den zentralen Argumentationssträngen der Debatte über Gender und Frauenförderung in der EZ hergeleitet. Sucht man in den Publikationen schließlich nach den definierten Unteraspekten, erhält man ein Bild davon, ob und welche Argumentationen der Wissensmärkte in die Politikformulierung Eingang fanden.

Das Analyseraster besteht aus drei Einzelkategorien, die sich an den Kernelementen der Debatte über Gender und Frauenförderung orientieren. Es handelt sich hierbei erstens um die Kategorie Gender, zweitens um die Darstellung von Zielsetzungen sowie drittens um aufgezeigte Strategien. Innerhalb dieser Einzelkategorien werden diverse Unteraspekte unterschieden.

---

*Circle.* Er umfasst folgende Phasen politischer Prozesse: Problemdefinition - Agenda Setting - Politikformulierung - Politikimplementation - Politikevaluierung - Politikterminierung (Jann/Wegrich 2009: 84-85). Hier stehen lediglich die ersten drei Phasen zur Debatte.

<sup>13</sup> Die Medieninhaltsanalyse wird vor allem im Bereich der Untersuchung von Publikumsmedien angewandt und versucht, komplexe Medieninhalte auf ihre zentralen Strukturen zu reduzieren (Rössler 2005: 16-17). Es handelt sich hierbei um eine sehr umfassende Methode, die hier nicht detailliert dargestellt werden kann. Früh 2007, Mayring 2008 sowie Rössler 2005 geben jedoch einen guten Überblick. Trotz der Unterschiede in den Analyseeinheiten und der Quantität untersuchter Texte (Rössler 2005: 16) ist die Herangehensweise an die hier angestrebte Analyse im Sinne der Medieninhaltsanalyse nützlich.

Tab. 1: Übersicht Analyseraster

Einzelkategorie	Unteraspekt	Argumentationsstränge
Begriff/Kategorie Gender <sup>14</sup>	Definition/Verwendung	implizit/explicit
	Ursachen für Gender	materiell/symbolisch
	Gender als Prozess	dynamisch/statisch
	Einbezug anderer Kategorien	geschlossen/offen
	Verhältnis zum biologischen Geschlecht	dual bzw. separativ/ multipel bzw. transitiv
Zielsetzungen	Veränderung von Geschlechterverhältnissen	Praktische/strategische Interessen und Bedürfnisse
	Verbindung mit anderen Entwicklungszielen	Eigenständiges Entwicklungsziel/geknüpft an andere Zielsetzungen
Strategien	Empowerment	Notwendigkeit: Mangelnder Zugang zu materiellen Ressourcen/ Ungleiche Machtverhältnisse
		Möglichkeiten: Exogene Einflüsse/Eigenständigkeit
		Maßnahmen: Differenzierte Sichtweise/Einbeziehen lokaler Frauenorganisationen
	Gender Mainstreaming und Gender Training	Querschnittsaufgabe/ Gender Training

<sup>14</sup> Um einige Unteraspekte der Kategorie Gender zu unterscheiden, soll auf Frey zurückgegriffen werden. Sie identifiziert insgesamt fünf Bedeutungsdimensionen, anhand derer eine Klassifizierung von Sinngehalten bzw. der Verwendung von Gender erfolgen kann. Diese Bedeutungsdimensionen werden als Unteraspekte der Kategorie Gender verstanden. Frey bezeichnet die von ihr identifizierten Dimensionen als Gender-Konzepte (Frey 2003: 70). Diese als „Entwürfe“ übersetzbare Charakterisierung erscheint für die Unterscheidung von Bedeutungsdimensionen sinnvoll und soll deshalb hier übernommen werden. Bei den fünf Bedeutungsdimensionen handelt es sich jeweils um die Gegenüberstellung von GAD-Argumentationssträngen.

### 3. Aktuelle Politikformulierung des BMZ im Gender-Aktionsplan

#### 3.1 Gender

Hinsichtlich der Art der Verwendung von Gender in der aktuellen Publikation des BMZ fällt zunächst auf, dass nicht explizit darauf eingegangen wird, wie der Begriff zu verstehen ist. Obwohl er der Veröffentlichung ihren Namen gibt, wird er an keiner Stelle näher in Form einer Definition oder eines Hinweises erläutert. Da im Gender-Aktionsplan jedoch ausdrücklich darauf verwiesen wird, dass dieser auf das Gleichbegriffungskonzept von 2001 aufbaut (BMZ 2009: 6), kann angenommen werden, dass die darin verwendeten Begriffe und Konzepte von Gender weiterhin gültig sind.

Im Gleichbegriffungskonzept wird häufig der Ausdruck „Geschlechterrolle“ verwendet. Gender wird als „soziales Geschlecht“ definiert, welches „die gesellschaftlich bestimmten Rechte und Pflichten von Frauen und Männern bezeichnet“ (BMZ 2001: 7). Gleichzeitig erfolgt die Abgrenzung von Gender zum biologischen Geschlecht, wobei die Rede ist von „biologisch festgelegten Geschlechterrollen“ (BMZ 2001: 7). Der Begriff „Geschlechterrollen“ wird allerdings weder im Gleichbegriffungskonzept selbst noch in einer der anderen Publikationen oder auf der Homepage des BMZ näher erläutert. Dort wird Gender mit „Geschlechterrolle“ gleichgesetzt: „Die englische Sprache unterscheidet das biologische Geschlecht ("sex") vom sozialen Geschlecht ("gender"), der gesellschaftlich geprägten und individuell erlernten Geschlechterrolle“.<sup>15</sup> Die Begriffe „Geschlechterrollen“ oder „Rollenzuschreibungen“ werden also zudem in Verhältnis zum biologischen Geschlecht gesetzt.

Der Gender-Aktionsplan hingegen verzichtet gänzlich auf den Begriff „Geschlechterrollen“. Diese Tatsache lässt sich allerdings darauf zurückführen, dass Gender dort gänzlich ohne Definition oder Erläuterung verwendet wird. Daraus lässt sich in Hinblick auf die Unterscheidung zwischen impliziten und expliziten Gender-Konzepten (Frey 2003: 70-71) feststellen, dass der Gender-Aktionsplan auch insofern an das Gleichbegriffungskonzept anknüpft, als dass keine kritische Reflexion des Begriffes Gender erfolgt. Er wird als eindeutiger Begriff verwendet. Dies lässt zwei Deutungsmöglichkeiten zu: Entweder wird davon ausgegangen, dass

---

<sup>15</sup> BMZ-Glossar, online verfügbar unter [http://www.bmz.de/de/service/glossar/index.html#anchor\\_1099431](http://www.bmz.de/de/service/glossar/index.html#anchor_1099431) (04.09.2009).

es keiner Erläuterung der Bedeutung und Verwendung von Gender bedarf. Oder Gender wird im Sinne des Gleichberechtigungskonzeptes verwendet, was wiederum auf die Bedeutung als „erlernte Geschlechterrolle“ hindeutet. Gender selbst ist jedenfalls in keinem der Dokumente Untersuchungsgegenstand, der Begriff wird stets implizit benutzt. Es kommt demzufolge nicht zu einer Problematisierung des Begriffes bzw. der Kategorie Gender durch das BMZ, so dass man eindeutig von einem impliziten Gender-Konzept sprechen kann.

Auch hinsichtlich identifizierter Ursachen für Gender bleibt der Aktionsplan ungenau. Es erfolgt keine Beschreibung von Ursachen für die soziale Konstruktion von Geschlechterverhältnissen, so dass kein Hinweis darauf gegeben wird, ob ein materieller oder symbolischer Entwurf von Gender (Frey 2003: 71) zu Grunde liegt. Auf der Homepage des BMZ werden jedoch folgende Ursachen für Gender identifiziert: „Diese Geschlechterrolle wird durch die soziale, kulturelle und wirtschaftliche Organisation einer Gesellschaft und durch die rechtlichen und ethisch-religiösen Normen und Werte bestimmt“.<sup>16</sup> Als Ursache für sozial konstruierte Geschlechterverhältnisse wird also die sogenannte „Organisation“ einer Gesellschaft benannt. Hierunter wird sowohl der wirtschaftliche als auch der soziale und kulturelle Kontext verstanden. Das BMZ weist zudem auf Normen und Werte hin und unterscheidet rechtliche und ethisch-religiöse Normen. Es wird allerdings kaum näher darauf eingegangen, was unter diesen ursächlichen Faktoren zu verstehen ist.

Der Gender-Aktionsplan benennt zwar vermehrt „weit verbreitete geschlechtsspezifische Diskriminierungen und Benachteiligungen der Frau“ (BMZ 2009: 19) in Entwicklungsländern, begründet aber an keiner Stelle, wo die Ursachen für diesen Sachverhalt liegen. Insgesamt kann deshalb weder von einem rein materiellen noch einem rein symbolischen Gender-Konzept gesprochen werden. Die zumindest implizite Verwendung des Begriffes „Geschlechterrollen“ und das Verständnis dieses Begriffes legen nahe, dass Geschlechterverhältnisse sowohl durch wirtschaftliche als auch symbolische Faktoren beeinflusst werden. Dennoch werden diese Bestimmungsfaktoren auch im Gender-Aktionsplan nur unzureichend ausgeführt, was keinen eindeutigen Rückschluss auf einen bestimmten Entwurf von Gender zulässt.

---

<sup>16</sup> BMZ-Glossar, online verfügbar unter [http://www.bmz.de/de/service/glossar/index.html#anchor\\_1099431](http://www.bmz.de/de/service/glossar/index.html#anchor_1099431) (04.09.2009).

Die dritte Bedeutungsdimension bezieht sich auf die Annahme einer Prozesshaftigkeit von Gender (Frey 2003: 71). Das BMZ formuliert hierzu zwei ähnlich geartete Aussagen. Zum einen heißt es in Bezug auf die beschriebenen „Geschlechterrollen“, sie „[...] können in verschiedenen Gesellschaften und auch innerhalb einer Gesellschaft stark variieren. Im Gegensatz zum biologischen Geschlecht sind die Geschlechterrollen von Frauen und Männern wandelbar“.<sup>17</sup> Auch im Gleichberechtigungskonzept steht, Geschlechterrollen seien „[...] veränderbar und unterliegen einem ständigen Wandel“ (BMZ 2001: 7). Sowohl die Aussage „innerhalb von Gesellschaften“ wie auch der Verweis auf die Wandelbarkeit von Geschlechterrollen und damit von Gender, deuten darauf hin, dass hier von einem dynamischen Gender-Konzept ausgegangen wird. Es gibt aber keine konkreten Hinweise darauf, dass das BMZ Gender tatsächlich als Prozess begreift. Die Andeutung der Wandelbarkeit von Gender speist sich hier hauptsächlich aus der Abgrenzung vom sozialen zum biologischen Geschlecht.

Der Gender-Aktionsplan bringt hierzu keinerlei neue Erkenntnisse. Da nicht darauf eingegangen wird, wie es zu sozial konstruierten Geschlechterverhältnissen kommt und welche Ursachen diese haben, gibt es auch keinen Hinweis darauf, ob Gender als Prozess verstanden wird.

Viertens soll diejenige Bedeutungsdimension begutachtet werden, die sich auf einen offenen bzw. geschlossenen Entwurf von Gender (Frey 2003: 72) bezieht. Auf ein offenes Gender-Konzept deutet die Einbeziehung anderer sozialer Kategorien in die Darstellung von Geschlechterunterschieden hin. Auffällig ist hierbei, dass die Veröffentlichungen des BMZ keine eindeutigen Hinweise darauf geben, ob andere soziale Kategorien bei der Konstruktion von Geschlechterdifferenzen von Bedeutung sind. Diese Tatsache spricht deutlich für ein geschlossenes Konzept von Gender. Soziale Kategorien wie Klasse, Ethnizität oder Alter werden nicht als Merkmale angesehen, die Gender mitbestimmen bzw. damit in Verbindung stehen.

Das Gleiche gilt für den Gender-Aktionsplan. Soziale Kategorien jenseits von Gender werden nicht erwähnt.

Die fünfte und letzte Bedeutungsdimension von Gender nimmt darauf Bezug, wie sehr die Dokumente vom Frau-Mann-Schema und damit von einem separativen Gender-Konzept (Frey 2003: 72-73) ausgehen. In Formulierungen des BMZ wie

---

<sup>17</sup> BMZ-Glossar, online verfügbar unter [http://www.bmz.de/de/service/glossar/index.html#anchor\\_1099431](http://www.bmz.de/de/service/glossar/index.html#anchor_1099431) (15.10.2009).

„Das Gleichberechtigungskonzept geht von der unterschiedlichen Lebenssituation von Frauen und Männern aus“ (BMZ 2001: 7) oder „[...] die mitunter recht unterschiedlichen Bedürfnisse und Interessen von Frauen und Männern“ (BMZ o. J.: 17) wird deutlich, dass das Verständnis von Gender hier auf dem Mann-Frau-Schema beruht.

Im Gender-Aktionsplan spricht sich das BMZ sehr deutlich dafür aus, Frauen und Männer getrennt wahrzunehmen: ‚Keine Hälfte der Welt kann ohne die andere überleben‘ – Dieses Motto des vorliegenden Gender-Aktionsplans soll Leserinnen und Leser daran erinnern, dass nur im Zusammenwirken von beiden Hälften der Weltbevölkerung, Frauen und Männern, nachhaltige Entwicklung möglich ist“ (BMZ 2009: 3). Die Aufteilung der Weltbevölkerung in zwei Hälften anhand des Geschlechts spricht eindeutig dafür, dass hier ein duales beziehungsweise separatives Gender-Konzept zu Grunde gelegt wird. Alle Menschen werden entlang des Mann-Frau-Schemas einer Gruppe zugeordnet. Den beiden Gruppen werden schließlich implizit unterschiedliche Aufgaben, Rollen und Interessen zugeschrieben, denn nur durch ihre Zusammenarbeit kann ein Fortschritt für beide Gruppen gewährleistet werden.

Zusammenfassend kann für die erste Kategorie der Analyse festgehalten werden, dass das BMZ mit dem Gender-Aktionsplan keine neuen Antworten darauf gibt, welche Gender-Konzepte seiner entwicklungspolitischen Strategie zu Grunde liegen. Man kann davon ausgehen, dass weiterhin die im Gleichberechtigungskonzept und anderen früheren Veröffentlichungen (implizit) dargelegten Ansätze gültig sind. Dabei bleibt festzuhalten, dass auch im neuesten Dokument des BMZ diejenigen Argumentationen der internationalen Debatte fehlen, die eine grundlegende Hinterfragung der Verwendung der Kategorie Gender in der EZ beinhalten.

### 3.2 Zielsetzungen

Mit Hilfe der zweiten Analysekategorie soll danach gefragt werden, wie der Gender-Aktionsplan des BMZ die grundsätzlichen entwicklungspolitischen Bestrebungen in Hinsicht auf Gender und Frauenförderung darstellt und welche das sind. Dabei ist von Interesse, ob es zu einer vermehrten Übernahme von GAD-Argumenten bei der Formulierung der Zielsetzungen des Ministeriums kam.

Erstens wird geprüft, ob eine Veränderung von Geschlechterverhältnissen als

primäre Zielsetzung veranschlagt wird. Frühere Publikationen des BMZ beziehen sich deutlich auf GAD-Argumentationslinien. Sichtbar wird dies in der gleichzeitig mit der Veränderung von Geschlechterverhältnissen angestrebten Steigerung der wirtschaftlichen Produktivität von Frauen. Das BMZ betont, dass Geschlechterverhältnisse langfristig verändert werden müssen, um eine Förderung von Frauen in Entwicklungsländern zu erreichen (BMZ 2001: 7 und 13, BMZ 2007: 5). Hier wird klar Bezug genommen auf die von Moser eingeführte Unterscheidung zwischen praktischen und strategischen Gender-Interessen, wobei letztere laut BMZ darauf abzielen „[...] die politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Benachteiligung der Frauen abzubauen“ (BMZ 2001: 10). Andererseits liegt der Fokus der Bestrebungen auf der Förderung der wirtschaftlichen Produktivität von Frauen. Diese wird häufig sogar gleichgesetzt mit der Veränderung von Geschlechterverhältnissen. So heißt es hinsichtlich des Erreichens größerer Gleichberechtigung der Geschlechter etwa: „Es geht im Kern darum, [...] die Zugangs- und Beteiligungschancen von Frauen zu Produkt-, Land-, Arbeits- und Finanzmärkten zu verbessern, ihre Fähigkeit zu stärken, ihre Rechte einzufordern und am Marktwettbewerb teilzunehmen“ (BMZ 2007: 9). Weiterhin wird die „finanzielle Unabhängigkeit von Frauen und Männern“ als „Grundpfeiler für die Gleichberechtigung der Geschlechter“ bezeichnet (BMZ 2007: 8). Insgesamt lehnt sich das BMZ also sowohl an *Gender Planning* als auch am Harvard-Ansatz an. Das Gleichbegriffungskonzept gibt sogar die konkrete Vorgehensweise dieses Analyse-Ansatzes wieder (BMZ 2001: 14). Das gleichzeitige Bestreben, die Produktivität von Frauen zu fördern und Geschlechterverhältnisse zu verändern sowie die ausdrückliche Unterscheidung von praktischen und strategischen Interessen und Bedürfnissen von Frauen deutet auf die beiden GAD-Ansätze hin.

Der Gender-Aktionsplan schlägt diesbezüglich einen anderen Ton an. Anders als im Gleichbegriffungskonzept werden Geschlechterverhältnisse und die Notwendigkeit ihrer Veränderung nicht direkt angesprochen. Insbesondere gilt dies, weil nirgends ungleiche Machtverhältnisse zwischen den Geschlechtern thematisiert werden. GAD-Argumentationsstränge, die sich an *Gender Planning* orientieren, finden sich in der Veröffentlichung nicht wieder. Auch ist keine Rede von strategischen Interessen oder einer Dreifachrolle von Frauen in Entwicklungsländern. Formulierungen wie „geschlechtsspezifische Benachteiligungen und Diskriminierungen“ (BMZ 2009: 5) geben keinen Hinweis darauf, worin die Ursache

für die angesprochenen Missstände liegt. Wenn auf spezifische Interessen von Frauen hingewiesen wird, dann auf praktische Interessen, die es zu berücksichtigen gilt. So wird in Hinblick auf bestimmte Herausforderungen durch den globalen Klimawandel betont, dass Frauen vermehrt unter den Folgen der Klimaveränderung leiden, „[...] da sie zuständig für die häusliche Wasserversorgung sind und Brennstoffe zum Kochen und Heizen beschaffen. Diese Ressourcen werden knapper, die Distanzen für Frauen länger.“ Dies mindere „[...] ihre Chancen, außerlandwirtschaftlichen Erwerbstätigkeiten nachzugehen oder sich dafür zu qualifizieren“ (BMZ 2009: 17). Praktische Bedürfnisse von Frauen stehen also im Mittelpunkt. Es wird aber nicht darauf verwiesen, inwiefern deren Befriedigung dazu beitragen kann, auch strategische Interessen im Sinne einer Veränderung von Machtverhältnissen zwischen den Geschlechtern zu verwirklichen. Lediglich eine Stelle des Dokuments kann dahingehend gedeutet werden. Im Zusammenhang mit dem Ziel der Förderung sexueller und reproduktiver Gesundheit<sup>18</sup> werden bestimmte Ursachen für die schlechte reproduktive Gesundheit von Frauen und Mädchen in Entwicklungsländern identifiziert. Dabei handelt es sich neben nicht genau definierten Benachteiligungen auch um mangelnde Rechtssicherheit und die fehlende Gleichberechtigung der Geschlechter. Anknüpfend daran verfolgt das BMZ einen sog. integrierten Ansatz, der gleichzeitig die reproduktive Gesundheit sowie die Rechte von Frauen und Mädchen durch eine Stärkung von Gesundheits- und sozialen Sicherungssystemen fördert. Dieser soll so „[...] den Bedürfnissen von Frauen und jungen Menschen beiderlei Geschlechts gerecht werden“ (BMZ 2009: 19). Interessen und Bedürfnisse, die in Verbindung stehen mit dem Recht von Frauen, eigenständig über Schwangerschaft, Geburt sowie körperliche Unversehrtheit zu bestimmen, können durchaus als strategisch bezeichnet werden. Der Grund hierfür ist, dass die Kontrolle über Sexualität und Fortpflanzung in erster Linie eine Frage von Machtverhältnissen ist. Die Wahrnehmung ihrer reproduktiven Rechte ist also insofern ein strategisches Bedürfnis von Frauen, als dass sie langfristig zur Veränderung der Machtverhältnisse zwischen den Geschlechtern führt. Hier spricht das BMZ also zumindest indirekt strategische Interessen und Bedürfnisse von Frauen an.

Bezüglich der Übernahme von Zielsetzungen des Harvard-Ansatz folgt der

---

<sup>18</sup> Dieser Ausdruck wird mit Verweis auf die Weltbevölkerungskonferenz in Kairo 1994 definiert als „[...] sexuelle und reproduktive Gesundheit als körperliches, seelisches und soziales Wohlbefinden in Bezug auf Sexualität und Fortpflanzung“ (BMZ 2009: 19).

Gender-Aktionsplan hingegen den Formulierungen früherer Dokumente. Die Argumentation orientiert sich an ökonomischen Standpunkten – mehr noch als im Gleichbeteiligungskonzept und anderen Veröffentlichungen. Spricht das BMZ etwa von einem der vier thematischen Bereiche des Gender-Aktionsplans, nämlich „Wirtschaftlichem Empowerment“, fordert es, „[...] die wirtschaftliche Teilhabe der Frauen stärker in den Fokus von Aktivitäten zur Wirtschaftsförderung zu rücken“ (BMZ 2009: 7). Weiterhin heißt es in Bezug auf den thematischen Bereich „Geschlechtsspezifische Herausforderungen und Antworten auf den Klimawandel“: „Frauen als Produzentinnen von Nahrungsmitteln werden von klimabedingten Ertragseinbußen, verknappter landwirtschaftlicher Nutzfläche, Veränderung des Wasserhaushaltes und extremen Naturereignissen am stärksten betroffen sein“ (BMZ 2009: 7). Den Mittelpunkt dieser Argumentation bilden weiterhin Effizienz-Argumente, die eine Stärkung von Frauen auf wirtschaftlicher Ebene und hinsichtlich ihrer Effektivität als Produzentinnen von Nahrungsmitteln fordern.

Bezüglich der Verbindung von Frauenförderung mit anderen Entwicklungszielen lässt sich festhalten, dass das BMZ in früheren Dokumenten Frauenförderung ausdrücklich mit zwei Entwicklungszielen verbindet: Der Armutsbekämpfung und der Partizipation (BMZ 2001: 7-8). Die erste Verknüpfung reflektiert Argumentationen des Armutsbekämpfungsansatzes:

„Da die Mehrheit der Armen Frauen sind und die Ursachen ihrer Armut insbesondere in ihrer geschlechtsspezifischen Benachteiligung liegen, ist die Beachtung der Geschlechterrollen eine wesentliche Voraussetzung für erfolgreiche und nachhaltige Armutsbekämpfung, dem vorrangigen Ziel der deutschen Entwicklungszusammenarbeit“ (BMZ 2001: 7).

Das Ministerium identifiziert mit seiner Formulierung sozial konstruierte Geschlechterverhältnisse als Ursache für Armut. An einigen anderen Stellen wird ebenfalls darauf verwiesen, dass „[...] Gleichberechtigung der Geschlechter und Armutsbekämpfung sich gegenseitig bedingen“ (BMZ 2001: 12) beziehungsweise dass Armut durch Geschlechterungleichheit verschärft wird (BMZ 2000: 7) und die Gleichstellung der Geschlechter zur Armutreduzierung führt (BMZ o. J.: 18). Diese Textstellen machen sichtbar, dass eine Verbindung von WID- und GAD-Argumentationslinien erfolgt ist. Die Förderung von Frauen wird als Möglichkeit zur Verringerung von Armut identifiziert. Frauen werden jedoch nicht mehr als isolierte Zielgruppe behandelt, sondern es kommt zur Einbeziehung von Geschlechterverhältnissen in die Argumentation.

Auch eine Reihe weiterer Textstellen weist auf Argumentationsstränge des Wissensmarktes WID hin. So heißt es beispielsweise, eine Gleichberechtigung der Geschlechter sei „aus wirtschaftlicher Hinsicht“ sinnvoll, denn „[...] Maßnahmen, von den Frauen profitieren, erbringen häufig auch den größten gesellschaftlichen Gewinn“ (BMZ 2001: 9). Eine solche Zielsetzung ist klar im Sinne des Effizienzansatzes, ebenso wie der ausführliche Verweis darauf, dass volkswirtschaftliche Reformen sowie Investitionen in Bildung oder landwirtschaftliche Weiterbildung zu mehr Gleichberechtigung der Geschlechter führen (BMZ 2001: 14-16).

Die Verbindung zwischen Frauenförderung und Partizipation hingegen kann als Übernahme von GAD-Argumentationen verstanden werden. Hierzu heißt es etwa: „Frauen und Männer, besonders aus armen Bevölkerungsgruppen, sollen Akteure und Träger der Entwicklung sein“ (BMZ 2001: 8) oder es wird darauf hingewiesen, dass nur durch die Partizipation von Frauen an der Gestaltung von Maßnahmen der EZ der Erfolg dieser gesichert werden kann (BMZ 2001: 11). Ausdrücklich wird zudem angemerkt, dass eine aktive Einbeziehung von Männern in Maßnahmen zur Frauenförderung eine wesentliche Rolle spielt (BMZ 2000: 7). Die Verbindung von Frauenförderung mit Partizipation macht deutlich, dass sich Maßnahmen der EZ nicht mehr nur auf Frauen konzentrieren sollen. Frauen werden erstens zu Trägerinnen und Akteuren von Entwicklung und Männer werden zweitens aktiv einbezogen.

Untersucht man den Gender-Aktionsplan hinsichtlich Formulierungen zur Verbindung von Gender und Frauenförderung mit anderen Entwicklungszielen, fällt zuerst die konkrete Verbindung mit der Durchsetzung von Menschenrechten auf: „Frauenförderung – selten wird sie als das verstanden, was sie ist: nämlich die Beseitigung von anhaltenden, teils massiven Menschenrechtsverletzungen in vielen Lebensbereichen. Frauenrechte sind Menschenrechte“ (BMZ 2009: 4). Noch konkreter wird die Funktion des Gender-Aktionsplans im Zusammenhang mit der Durchsetzung von Menschenrechten herausgestellt: „Achtung, Schutz und Gewährleistung von allen Menschenrechten für Frauen zu unterstützen, ist ein Ziel des vorliegenden Gender-Aktionsplans. Er leistet die konzeptionelle Verknüpfung von Menschenrechten und Gleichberechtigung der Geschlechter“ (BMZ 2009: 5). Der Gender-Aktionsplan wird demnach als Schnittstelle zwischen der Durchsetzung von Menschenrechten und der Förderung der Gleichberechtigung von Frauen in

Entwicklungsländern angesehen. Als fundamentales Menschenrecht wird die Aufhebung der Benachteiligung von Frauen, die Durchsetzung ihrer Rechte und die Gleichstellung der Geschlechter bezeichnet. An anderer Stelle wird das „Recht auf sexuelle und reproduktive Gesundheit“ (BMZ 2009: 10) formuliert. Weiterhin ist die Rede von „geschlechtsspezifischen Benachteiligungen und Diskriminierungen“, deren Beibehaltung eine „Missachtung der Menschenrechte“ darstellt (BMZ 2009: 5). Konkreter heißt es, das Ziel sei eine „Stärkung der Rechte und Rolle der Frau in der Gesellschaft“ (BMZ 2009: 5), als Beispiele werden an gleicher Stelle die Bereiche Gesundheit, Bildung, Wasserversorgung und Teilhabe am Wirtschaftsleben genannt. Diese Verbindung weist darauf hin, dass das BMZ im Gender-Aktionsplan den Menschenrechtsansatz in der EZ (GTZ 2006) in den Mittelpunkt rückt. Dieser wiederum ist stark von Argumentationssträngen geprägt, die sich auch in GAD-Ansätzen wiederfinden lassen. Weiterhin wird auch im Gender-Aktionsplan explizit darauf eingegangen, dass Empowerment von Frauen nur dann möglich ist, wenn Männer explizit als Zielgruppe in Vorhaben der EZ eingebunden werden. Dabei wird darauf verwiesen, dass eine differenzierte Sichtweise von Frauen und Männern in verschiedenen Regionen der Welt notwendig ist (BMZ 2009: 6).

Andererseits fällt der Gender-Aktionsplan auch durch die starke Betonung von WID-Erklärungsmustern auf. Ähnlich wie in früheren Dokumenten rückt die Steigerung von wirtschaftlicher Effizienz und Armutsbekämpfung in den Mittelpunkt. Dabei wird die Förderung von Frauen in Entwicklungsländern sogar mit einer Steigerung der wirtschaftlichen Effizienz von Gesellschaften gleichgesetzt:

„Von wirtschaftlichem Empowerment werden nicht nur die Frauen, sondern die Männer, die Kinder und die Gesellschaft insgesamt profitieren. Wirtschaftliche Benachteiligung von Frauen ist nicht nur undemokratisch, sondern auch volkswirtschaftlich kurzfristig. Mit der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern am Wirtschaftsleben lassen sich nachweislich Effizienz und Produktivität der Wirtschaftsleistung steigern“ (BMZ 2009: 12).

Hinzu kommt, dass die Beseitigung von „geschlechtsspezifischen Benachteiligungen im Wirtschafts- und Erwerbsleben“ (BMZ 2009: 12) als Strategie zur Armutsbekämpfung ausgewiesen wird. Basis der Zielsetzungen des BMZ bezüglich der Förderung von Frauen in Entwicklungsländern bleiben also auch im Gender-Aktionsplan Erklärungsmuster des WID-Wissensmarktes. Damit knüpft das Dokument direkt an das Gleichberechtigungskonzept an. Sieht man von der Verbindung mit dem Menschenrechtsansatz ab, fallen GAD-Argumentationen

bezüglich des Ziels der Veränderung von Geschlechterverhältnissen praktisch gänzlich weg.

### 3.3 Strategien

Die dritte Analysekategorie beleuchtet, inwiefern Empowerment und Gender Mainstreaming im Gender-Aktionsplan als zentrale Strategie des BMZ dargestellt werden. Zunächst ist dabei entscheidend, was unter Empowerment verstanden wird bzw. aus welchem Grund es Empowerment bedarf. Weiterhin ist von Bedeutung, welche Maßnahmen als sinnvoll erachtet werden.

Es gibt eine Reihe von Möglichkeiten zur Identifikation von Ursachen ungleicher Geschlechterverhältnisse. Diese Ursachen werden zur Erklärung benutzt, warum Empowerment nötig ist. Das BMZ definiert Empowerment als „[...] Machtgleichstellung von Frauen mit dem Ziel, die Gleichberechtigung der Geschlechter zu verwirklichen“ (BMZ 2007: 5). Das Gleichberechtigungskonzept spricht von dem Bestreben, „[...] langfristig eine entsprechende Verbesserung des Status der Frauen und deren Machtgleichstellung (engl.: empowerment) zu erreichen“ (BMZ 2001: 10). In einer Veröffentlichung, die Empowerment auch im Titel trägt, heißt es zur Erläuterung des Begriffes: „Ziel ist ein Machtausgleich zwischen den Geschlechtern: Es geht um gleichberechtigten Zugang zu und Verfügungsrechte über Ressourcen [...]“ (BMZ 2000: 6). Das BMZ sieht die Notwendigkeit von Empowerment also einerseits in ungleichen Machtverhältnissen zwischen Männern und Frauen. Deshalb versteht das Ministerium Empowerment als Machtausgleich zwischen den Geschlechtern. Andererseits können früheren BMZ-Papieren auch Motive für die Notwendigkeit von Empowerment auf Grund wirtschaftlicher Bedingungen in Entwicklungsländern entnommen werden. Begründet wird dies damit, dass sich die Staaten „[...] in einem umfassenden wirtschafts- und sozialpolitischen Reformprozess [befinden]“ (BMZ 2001: 14). Weiter heißt es, dass die angesprochenen Reformen unterschiedliche Auswirkungen auf Frauen und Männer haben, weil diese sich in „[...] Zugang zum und Teilhabe am Marktgeschehen [...]“ unterscheiden (BMZ 2001: 14). Anhand von Beispielen wie dem schlechteren Zugang von Frauen zu Kreditmärkten und sozialen Dienstleistungen sowie der ungleichen Bezahlung für Männer und Frauen wird begründet, was unter den Auswirkungen zu verstehen ist. Eine weitere identifizierte Ursache für die Ungleichheit der Geschlechter sind Rechtsnormen: „Selbst da, wo

Frauen formal gleichberechtigt sind, verhindern oft Skepsis und gesellschaftliche und wirtschaftliche Zwangsbarrieren, dass sie ihre Rechte wahrnehmen [...]“ (BMZ 2001: 14). Neben dem formalen rechtlichen Status von Frauen wird auch Wert auf die Rechtswirklichkeit gelegt. Dabei spielt auch Rechtspluralismus im Sinne von nebeneinander existierenden traditionellen und neueren Rechtsnormen eine Rolle (BMZ 2000: 5, BMZ 2001: 15). Weiterhin wird davon ausgegangen, dass eine Ursache für die Ungleichheit der Geschlechter darin liegt, dass Frauen wenig Einfluss auf „gesellschaftliche Veränderungsprozesse“ (BMZ 2000: 5) nehmen. Das wird auf die Tatsache zurückgeführt, dass Frauen und Männer unterschiedlich stark im öffentlichen Leben repräsentiert sind. Hierfür seien wiederum „Familienpflichten und Traditionen der Geschlechterrollen“ (BMZ 2001: 15) verantwortlich. Diese erlaubten es Frauen nicht gleichermaßen wie Männern, am öffentlichen Leben zu partizipieren.

Insgesamt lassen die Formulierungen in früheren Veröffentlichungen den Schluss zu, dass das BMZ seine Empowerment-Strategie mehrheitlich mit ungleichen Machtverhältnissen zu Lasten von Frauen begründet. Empowerment wird als Machtausgleich definiert. Folglich müssen Machtverhältnisse die Ursache von Ungleichheit sein. Zudem zeigt der Hinweis auf rechtliche Benachteiligungen, dass der Zugang zu immateriellen Ressourcen eine große Rolle spielt. Diese Argumentation reflektiert Erklärungsmuster aus dem Wissensmarkt GAD. Andererseits ist auch die Übernahme solcher Argumentationsstränge aus der Debatte zu erkennen, die in erster Linie den mangelnden Zugang von Frauen zu wirtschaftlichen Ressourcen als Ursache für ungleiche Geschlechterverhältnisse herausstellen.

Im Gender-Aktionsplan wird die Notwendigkeit von Empowerment vorwiegend mit der Benachteiligung von Frauen im Zugang zu wirtschaftlichen Ressourcen begründet. Auffällig ist bereits, dass der Begriff Empowerment mehrheitlich an das Attribut „wirtschaftlich“ gekoppelt ist (BMZ 2009: 7, 9, 12). Insbesondere, wenn näher auf das Thema eingegangen wird, heißt es, Frauen würden sich „umfassend“ am wirtschaftlichen Leben beteiligen, „[...] weshalb die „wirtschaftliche Teilhabe von Frauen“ ein wichtiger Bestandteil einer sozial und ökologisch nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung ist“ (BMZ 2009: 11). Es wird nicht nur die Notwendigkeit verbesserter Möglichkeiten für Frauen bezüglich wirtschaftlicher Aktivitäten betont. Diese Strategie wird auch als Voraussetzung für eine nachhaltige

Wirtschaftsentwicklung betrachtet. Noch deutlicher wird der Gender-Aktionsplan an anderer Stelle. Hier wird gefordert

„[...] Maßnahmen der gezielten Privatwirtschaftsförderung, die den Zugang zu Finanzdienstleistungen, zu Kapital, Land, Produktionsmitteln und Beschäftigung, zum Handel, zu sozialen Sicherungssystemen [...] sowie zu modernen Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) erleichtern“ (BMZ 2009: 12)

durchzuführen. Auch in Hinblick auf die Auswirkungen des Klimawandels wird explizit darauf verwiesen, dass vor allem die Sicherung des „Zugangs zu Produktionsmitteln“ notwendig ist, um Frauen zuverlässig vor den negativen Folgen zu bewahren (BMZ 2009: 17).

Vereinzelt gibt es im Gender-Aktionsplan implizite Hinweise darauf, dass Empowerment auch deshalb nötig ist, weil ungleiche Machtverhältnisse zwischen den Geschlechtern herrschen. In diesen Fällen wird allerdings auf konkrete Situationen verwiesen, in denen Frauen Unrecht geschieht bzw. sie hilflos gegenüber männlicher Macht sind. Das ist etwa der Fall, wenn es um das Thema „Frauen in bewaffneten Konflikten und ihre Rolle bei der Konfliktbearbeitung“ (BMZ 2009: 7, 14) geht. Dazu heißt es, es müssen Möglichkeiten gefunden werden, „[...] zur systematischen Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt und zum Schutz von „Empowerment“ von Frauen in und nach bewaffneten Konflikten“ (BMZ 2009: 7). Weiterhin wird darauf verwiesen, dass Frauen „besonderen Schutz und gezielte Unterstützung“ benötigen, um aktiv an der Bewältigung von Konflikten und Krisen teilzunehmen (BMZ 2009: 14). Was unter Empowerment in diesem Fall explizit zu verstehen ist und inwiefern es nötig ist, Frauen in und nach Kriegen und Konflikten zu schützen, bleibt zwar ungeklärt. Das BMZ weist allerdings darauf hin, dass Frauenrechte „[...] in Form sexualisierter Gewalt und dem zunehmenden Einsatz von Vergewaltigung als Kriegswaffe [...]“ (BMZ 2009: 7) verletzt werden. Es liegt also nahe, dass die Notwendigkeit von Empowerment in diesem Fall vor allem mit ungleichen Machtverhältnissen und mangelnden Chancen von Frauen begründet wird, ihre körperliche und psychische Unversehrtheit zu wahren. Dies wird auch an anderer Stelle deutlich, wenn es heißt, dass Frauen in Konfliktsituationen dort am meisten Gewalt erfahren, „[...] wo geschlechtsspezifische Gewalt auch in Friedenszeiten nicht oder nur unzureichend geahndet wird und ein fehlendes Unrechtsbewusstsein die Basis für eine weit verbreitete Akzeptanz bieten“ (BMZ 2009: 14).

Das BMZ verharret also einerseits in WID-Argumentationen, indem es überwiegend begrenzte wirtschaftliche Chancen von Frauen für Benachteiligungen verantwortlich macht. Darauf deutet insbesondere hin, dass es im Gender-Aktionsplan keine Erklärung dafür gibt, wie Machtverhältnissen innerhalb einer Gesellschaft konstruiert werden. Indirekt sowie in Bezug auf die Situation von Frauen in bewaffneten Konflikten werden andererseits durchaus GAD-Argumente angeführt, welche die Benachteiligung von Frauen auf ungleiche Machtverhältnisse zwischen den Geschlechtern zurückführen.

Weiterhin soll nach Argumentationssträngen gesucht werden, welche die Möglichkeiten von erfolgreichem Empowerment aufzeigen. Dabei kann zwischen Argumenten für fremd- bzw. eigenerzeugtes Empowerment unterschieden werden.

Das BMZ versteht unter

„[...] Empowerment vor allem einen Prozess, der das Selbstvertrauen benachteiligter Bevölkerungsgruppen stärkt und sie in die Lage versetzt, ihre Interessen zu artikulieren [...]. Im Mittelpunkt steht dabei die Stärkung der vorhandenen Potenziale der Menschen“<sup>19</sup>.

Zwar wird nicht genauer darauf eingegangen, was unter diesem Prozess zu verstehen ist, allerdings heißt es weiterhin, es seien „[...] Veränderungen der sozialen, ökonomischen, rechtlichen und politischen Institutionen innerhalb der Gesellschaft notwendig. Die Entwicklungszusammenarbeit fördert solche Reformen“<sup>20</sup>. Erkennbar ist hierbei einerseits, dass das BMZ davon ausgeht, Empowerment werde hauptsächlich durch Frauen selbst herbeigeführt. Andererseits könne dies nur dann geschehen, wenn dafür bestimmte Voraussetzungen geschaffen werden. Diese Bedingungen werden unter anderem auch durch Maßnahmen der EZ erzeugt. Frühere Dokumente des BMZ sprechen dafür, dass das Ministerium GAD-Argumentationen bezüglich der Eigenverantwortlichkeit von Frauen zur Verbesserung ihrer Machtstellung in Bezug auf Männer übernimmt. Formulierungen wie

„Empowerment heißt aber auch das Freisetzen von Ressourcen und Potenzialen. Es geht dabei beispielsweise um die Schaffung [...] von Wasserversorgungssystemen ebenso wie um soziale Sicherungssysteme [...]“ (BMZ 2007: 5)

oder „[Empowerment] wird am ehesten verwirklicht, wenn entwicklungspolitische

---

<sup>19</sup> BMZ-Glossar, online verfügbar unter <http://bmz.de/de/service/glossar/empowerment.html> (15.10.2009).

<sup>20</sup> BMZ-Glossar, online verfügbar unter <http://bmz.de/de/service/glossar/empowerment.html> (15.10.2009).

Vorhaben [...] die Veränderung des Verhältnisses der Geschlechter im Blick haben“ (BMZ 2001: 5) deuten jedoch an, dass exogene Faktoren als erheblicher Beitrag dazu verstanden werden. Insgesamt verbindet das BMZ also verschiedene Erklärungsansätze miteinander. Das Ministerium spricht sich dafür aus, dass eigenerzeugtes Empowerment nur durch fremderzeugte Voraussetzungen möglich ist. Das bedeutet eine Verbindung von Argumentationen des SRF mit WID-Ansätzen.

Der Gender-Aktionsplan knüpft direkt an diese Vorgehensweise an. Ziel ist die „[...] aktive, selbstbestimmte Mitwirkung von Frauen an politischen Prozessen zum ökonomischen, rechtlichen und sozialen Empowerment“ (BMZ 2009: 9). Hier wird deutlich, dass Empowerment durchaus im Sinne von GAD-Argumenten als eigenständiges Vorgehen zur Verbesserung der Machtverhältnisse durch Frauen selbst verstanden wird. Andererseits wird darauf verwiesen, dass entwicklungspolitische Fördermaßnahmen nötig sind, damit Frauen Empowerment selbst herbeiführen können: „Rahmenbedingungen müssen verändert und Frauen befähigt werden, als Akteurinnen und Rechtsträgerinnen ihre Rechte wahrzunehmen und auszuüben [...]“ (BMZ 2009: 6). Es erfolgt also auch hier die Verknüpfung verschiedener Argumentationsstränge, entwicklungspolitische Maßnahmen werden weiterhin als unbedingte Voraussetzung für Empowerment bezeichnet: „In den letzten Jahren wurden weltweit deutliche Fortschritte in der Gleichberechtigung der Geschlechter erzielt, nicht zuletzt durch entwicklungspolitische Maßnahmen.“ (BMZ 2009: 4)

Ein weiteres Merkmal für die Übernahme von Argumentationssträngen aus der Debatte ist, welche Maßnahmen zur Umsetzung der Strategie Empowerment ergriffen werden sollen. Dabei ist von Interesse, inwiefern eine differenzierte Sichtweise von Frauen in Entwicklungsländern erkennbar ist. Im Zusammenhang damit steht, ob sie als homogene Gruppe dargestellt werden, inwiefern eine grundsätzliche Ungleichheit der Geschlechter angenommen wird und ob auf weitere soziale Kategorien eingegangen wird.

Das BMZ äußert sich in früheren Publikationen hierzu folgendermaßen: „Die Lebenswirklichkeit von Frauen und Mädchen ist weltweit [...] durch Benachteiligung und Diskriminierung, geringe persönliche und wirtschaftliche Entfaltungsmöglichkeiten und rechtliche Unsicherheit geprägt“ (BMZ 2000: 5). Unterlegt wird diese Position mit einer Reihe von Zahlen, die aus den Berichten über die menschliche Entwicklung des UNDP entnommen sind. Aus ihnen geht hervor,

dass Frauen weltweit den größeren Prozentsatz benachteiligter Bevölkerungsgruppen stellen, beispielsweise der armen Bevölkerung, der Beschäftigten im informellen Sektor, der Flüchtlinge und der Analphabeten. Gleichzeitig zeigen sie, dass Frauen einen sehr geringen Anteil an Führungspositionen in Politik und Wirtschaft inne haben (BMZ 2001: 9-10; BMZ 2007: 5). Damit wird ein relativ einheitliches Bild gezeichnet. Des Weiteren geht das BMZ von einer globalen Ungleichberechtigung von Frauen aus: „In keinem Land der Erde ist die Gleichberechtigung von Frauen und Männern vollständig verwirklicht“ (BMZ 2001: 9).

Dennoch spricht das Ministerium auch kulturelle Prägungen in der Stellung von Frauen und Männern in unterschiedlichen Gesellschaften an: „Soziokulturelle und traditionelle Rechte und Pflichten von Frauen und Männern müssen bei der Planung und Durchführung der Entwicklungszusammenarbeit beachtet werden [...]“, heißt es im Gleichberechtigungskonzept (BMZ 2001: 12). Allerdings wird sogleich darauf verwiesen: „Benachteiligungen sind aber nicht nur in traditionellen Werten und Normen begründet“ (BMZ 2001: 12). Werden also kulturelle Besonderheiten in der Einflussnahme von Frauen und Männern angesprochen, wird suggeriert, dass diese – wenn auch nicht als einzige Faktoren – Frauen benachteiligen. In den Dokumenten findet sich hingegen kein Hinweis auf mögliche kulturell und gesellschaftlich individuelle Austausch- und Kooperationssysteme. Auch Unterschiede in den Interessen und Bedürfnissen von Frauen in westlichen Gesellschaften und jenen in Entwicklungsländern sind kein Thema. Man kann deshalb sagen, dass das BMZ grundsätzlich davon ausgeht, dass die Geschlechterverhältnisse in allen Gesellschaften von Ungleichheit zwischen Frauen und Männern geprägt sind.

Hinsichtlich der Einbeziehung verschiedener sozialer Kategorien in die Analyse von Gender erkennt das BMZ: „Die Lebenslagen von Frauen unterschieden sich je nach Kulturkreis, Nationalität, Klassenzugehörigkeit, ethischem oder religiösen Hintergrund“ und verweist darauf: „Ein standardisiertes Verfahren für das Empowerment von Frauen und Mädchen kann es deshalb nicht geben“ (BMZ 2000: 7). Darum sei die Einbeziehung lokaler Frauenorganisationen für den Erfolg von Vorhaben zur Beachtung von Geschlechterverhältnissen in der EZ unabdingbar. Diese sollen aktiv unterstützt und als Partner gewonnen werden, so dass von ihren Erfahrungen profitiert werden kann (BMZ 2000: 9, BMZ o. J.: 19). Mit diesem Wortlaut weist das Ministerium zumindest indirekt darauf hin, dass Geschlechterungleichheit in Zusammenhang mit anderen sozialen Kategorien steht.

Man kann demnach davon ausgehen, dass hier auf Argumente und Verfahren des Wissensmarktes GAD zurückgegriffen wird. So fordert etwa SRF die Einbeziehung unterschiedlicher sozialer Kategorien in die Analyse von Gender.

Der Gender-Aktionsplan bildet auch hier auf den ersten Blick keine Ausnahme. Frauen werden als weltweit benachteiligtes Geschlecht dargestellt (BMZ 2009: 4) und zudem als homogene Gruppe mit ähnlichen Interessen und Bedürfnissen. Darauf deutet vor allem die Tatsache hin, dass es auch im Gender-Aktionsplan keinerlei Hinweis auf unterschiedliche Interessen und Bedürfnisse von Frauen in verschiedenen organisierten Gesellschaften gibt. Differenzen zwischen den Anliegen von Frauen aus westlichen Gesellschaften und Frauen aus Entwicklungsländern werden ebenfalls nicht thematisiert. Analysiert man die verschiedenen Themenbereiche, mit denen sich der Gender-Aktionsplan hauptsächlich beschäftigt, wird das deutlich. So heißt es im Zusammenhang mit dem Ziel des wirtschaftlichen Empowerment von Frauen: „Unabhängig von den Wertvorstellungen verschiedener Religionsgemeinschaften, Traditionen und Ethnien, beteiligen sich Frauen umfassend am wirtschaftlichen Leben [...]“ (BMZ 2009: 11). Bezüglich der Folgen des voranschreitenden Klimawandels werden Frauen ebenfalls als homogene Gruppe dargestellt, denn die Sicherung des Zugangs zu Produktionsmitteln „[...] wirkt sich auf die Überlebensbedingungen von Frauen maßgeblich aus“ (BMZ 2009: 17).

Lediglich im Themengebiet „Frauen in bewaffneten Konflikten“ ist erneut von spezifischen Belangen von Frauen während und nach bewaffneten Konflikten die Rede. Diese Bedürfnisse und Interessen sollen verstärkt in die Maßnahmen der EZ Eingang finden (BMZ 2009: 15). Das deutet durchaus auf eine Übernahme von GAD-Argumenten hin, wenn auch primär in Bezug auf ein konkretes Themengebiet.

Hinsichtlich des Einbezugs lokaler Organisationen wird im Gender-Aktionsplan direkt an seine Vorgänger-Dokumente angeknüpft: „Ein Grundprinzip bei der Umsetzung des Aktionsplans wird der weiterhin intensive Austausch mit der Zivilgesellschaft und den Nichtregierungsorganisationen sein“ (BMZ 2009: 5). An anderer Stelle wird betont, dass frauenspezifische Fördermaßnahmen in Kooperation mit „zivilgesellschaftlichen Institutionen zum Schutz und zur Stärkung der Rechte von Frauen“ (BMZ 2009: 10) geplant und durchgeführt werden sollen. Insbesondere bei der Zielsetzung, geschlechtsspezifische Gewalt zu bekämpfen, wird Frauenorganisationen und NRO eine wichtige Rolle als Kooperationspartner zugeschrieben (BMZ 2009: 15). Die Maßnahmen, die im Gender-Aktionsplan

aufgeführt werden um Empowerment zu erreichen, sind demnach unterschiedlich zu bewerten. Während man keineswegs durchgängig eine differenzierte Sichtweise von Frauen in Entwicklungsländern erkennen kann, wird die Einbeziehung von lokalen Strukturen in Form von NRO und Frauengruppen als unbedingte Voraussetzung formuliert. Zumindest letzteres deutet stark auf die Übernahme von GAD-Argumenten hin.

Als weitere strategische Ausrichtung soll Gender Mainstreaming und die dazu gehörigen Formulierungen untersucht werden. Dabei gilt es zu klären, inwiefern Gender Mainstreaming als Querschnittsaufgabe formuliert wird und ob auch Gender Training als konkrete Maßnahme Eingang in den Gender-Aktionsplan fand.

In früheren Veröffentlichungen des BMZ wird Gender Mainstreaming als Doppelstrategie im Sinne von UNIFEM formuliert. So heißt es etwa, bei der „gleichberechtigten Beteiligung von Frauen und Männern an Entwicklungsprozessen“ handle es sich um eine „Querschnittsaufgabe für alle Bereiche der Entwicklungszusammenarbeit“ (BMZ 2001: 7). Aus diesem Grund sei deren Bewältigung „bei allen Vorhaben der Entwicklungszusammenarbeit zu beachten“ (BMZ 2001: 10). Weiterhin bezeichnet das Ministerium Gender Mainstreaming als „[...] ein verpflichtendes, politik- und handlungsanleitendes Prinzip der deutschen Entwicklungszusammenarbeit“ (BMZ o. J.: 17). Andererseits gehört es zur Strategie des BMZ, zusätzlich „in bestimmten Fällen“ Vorhaben zu realisieren, deren primäres Ziel eine „frauenspezifische Förderung“ ist (BMZ 2001: 10). Solche Fälle treten dann auf, wenn eine ausgeprägte Benachteiligung von Frauen im Bildungswesen, in der Besetzung von Führungspositionen oder dem Zugang zu Arbeitsstellen besteht. Auch wenn „kulturelle Barrieren“ keine Gleichberechtigung von Frauen und Männern zulassen, soll es zur spezifischen Frauenförderung kommen (BMZ 2001: 10-11). Ein solches Vorgehen wird jedoch eingebettet in die Strategie des Empowerment: „In frauenspezifischen Projekten werden Frauen gezielt gefördert und befähigt, ihre Potentiale zu entwickeln und ihre Rechte zu artikulieren und einzufordern“ (BMZ o. J.: 17). Es sollen dann weiterhin frauenspezifische Projekte realisiert werden, wenn Frauen konkret bezüglich des Zugangs zu und der Kontrolle von Ressourcen unterprivilegiert sind. Neben der direkten Formulierung von Gender Mainstreaming als Strategie kann noch ein weiterer GAD-Standpunkt der Debatte in den Veröffentlichungen des BMZ entdeckt werden. Hierbei handelt es sich um die Einbeziehung der meso- und makroökonomischen Ebene in die Analyse von

Geschlechterverhältnissen (BMZ 2001: 10). Geschlechterverhältnisse spielen demnach nicht nur auf Haushaltsebene eine Rolle: „Vielfach geht es zunächst darum, den Zusammenhang zwischen dem Abbau genderspezifischer Benachteiligungen und wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung zu verdeutlichen“ (BMZ 2000: 9). Damit möchte das BMZ Geschlechterverhältnisse auch dort einbeziehen, wo sie lange Zeit keine Rolle spielten. Diese Argumentation stammt aus dem Wissensmarkt GAD, wo gefordert wurde, auch im makroökonomischen Kontext eine Gender-Perspektive zu verwirklichen. Zusammen mit der beschriebenen Doppelstrategie ist damit die Übernahme von GAD-Argumentationslinien evident. Das BMZ orientiert sich hier auch wesentlich an den Vorgaben internationaler Organisationen wie der UN.

Der Gender-Aktionsplan beschreibt Gender Mainstreaming ebenfalls als Querschnittsaufgabe, wobei darunter eine „[...] systematische und kohärente Integration der Geschlechterperspektive in alle Politik- und Handlungsfelder der Entwicklungspolitik“ (BMZ 2009: 6) verstanden wird. Mit Hilfe von sogenannter Genderanalysen sollen geschlechtsspezifische Auswirkungen von Maßnahmen der EZ aufgedeckt und berücksichtigt werden (BMZ 2009: 6). Auch dies spricht für eine Übernahme von GAD-Argumenten. Das BMZ verfolgt weiterhin einen sog. „dualen Ansatz“, der vorsieht, neben Gender Mainstreaming als grundlegende Maßnahme auch „frauenspezifische Fördermaßnahmen“ durchzuführen, mit dem Ziel „[...] konkrete geschlechtsspezifische Benachteiligungen und Diskriminierungen abzubauen“ (BMZ 2009: 6). Die Durchführung solcher Maßnahmen wird allerdings, wie bereits in früheren Dokumenten des BMZ, eingebettet in die Strategie des Empowerment: „Rahmenbedingungen müssen verändert und Frauen befähigt werden, als Akteurinnen und Rechtsträgerinnen ihre Rechte wahrzunehmen und auszuüben - mit gleichen Rechten und Pflichten wie Männer“ (BMZ 2009: 6). Der Gender-Aktionsplan weist ebenfalls darauf hin, dass die Analyse von Geschlechterverhältnissen auf meso- und makroökonomischer Ebene nötig ist. Ziel des BMZ ist es, „[...] dass die Gleichberechtigung der Geschlechter Eingang in die Politik-, Haushalts- und Budgetplanungsprozesse findet“ (BMZ 2009: 8).

Ein weiterer Hinweis darauf, wie Gender Mainstreaming als Querschnittsaufgabe verankert werden soll, ist die Umsetzung der Strategie in den internen Strukturen des BMZ. GAD-Argumente fordern hierfür unter anderem die Durchführung von Gender-Trainings. Das BMZ sieht Gender-Training als ein Instrument zur „Sensibilisierung aller MitarbeiterInnen“ (BMZ 2001: 13) an. Diese Maßnahme soll

in Form von Fortbildungen zum Thema Gender dazu beitragen, dass die „geschlechterorientierte Entwicklungszusammenarbeit“ (BMZ 2001: 14) Erfolg hat.

Die Formulierungen im Gender-Aktionsplan sind sehr ähnlich und gehen sogar noch etwas konkreter darauf ein, welche Form solche Trainings haben: „Flexibel einsetzbare Module für relevante Schwerpunkte [...] konzipieren, [...] Arbeitshilfen erstellen und „Coaching“ zu spezifischen Fragestellungen anbieten“ (BMZ 2009: 9). Das BMZ erläutert allerdings nicht, ob es sich dabei um punktuelle oder begleitende Maßnahmen handelt und bei welchen MitarbeiterInnen sie zum Einsatz kommen. Gender-Trainings werden jedoch als maßgebliche Strategie zur Umsetzung von Gender Mainstreaming bezeichnet. Dabei geht das Ministerium davon aus, dass die Fortbildung von MitarbeiterInnen wesentlich für die Berücksichtigung von Geschlechterverhältnissen in Projekten und Programmen der EZ ist.

#### 4. Fazit

Ausgangspunkt der vorliegenden Darstellungen ist die Debatte zu Gender und Frauenförderung in der Entwicklungszusammenarbeit. Unterschiedliche Positionen und Argumentationsstränge prägen hierbei die beiden Wissensmärkte WID (*Women in Development: Methodische Vorgehensweisen zur Berücksichtigung von Frauen in entwicklungspolitischen Maßnahmen*) und GAD (*Gender and Development: Methoden zur Analyse von Geschlechterverhältnissen in der Gesellschaft*). Vor allem der Begriff Gender und die daraus abgeleitete Diskussion über die Beachtung von Geschlechterverhältnissen in der Entwicklungszusammenarbeit sind als Merkmale von GAD maßgeblich. Empowerment- und Gender Mainstreaming-Strategien sind ein Ergebnis der Berücksichtigung solcher Argumente in der deutschen Entwicklungspolitik. Mithilfe eines Analyserasters wurden der Gender-Aktionsplan und frühere Dokumente des BMZ betrachtet. So konnte dann auch die Frage beantwortet werden, in welcher Form sich Standpunkte der Debatte über Gender und Frauenförderung in den Dokumenten wiederfinden.

Gender ist ein grundlegender Begriff in den untersuchten Publikationen. Er wird aus dem Wissensmarkt GAD übernommen, allerdings in abgewandelter Form. Dabei wird dem analytischen Begriff für das „soziale Geschlecht“ die Bedeutung „gesellschaftlich konstruierter Geschlechterverhältnisse“ zugeschrieben. So

verwendet, dient er als Mittel zur Begründung der Notwendigkeit, diese Verhältnisse zu beeinflussen. Dabei werden eine Reihe von GAD-Standpunkten in die entwicklungspolitische Diskussion transferiert. Geschlechterverhältnisse werden als wandelbar bezeichnet. Als Ursache für ihre Konstruktion wird nicht ausschließlich die Verteilung materieller Ressourcen benannt, es wird durchaus auch auf symbolische Faktoren verwiesen. Andere Argumentationsstränge fehlen in den Veröffentlichungen jedoch gänzlich: Gender wird in keiner Weise als explizites oder multiples Konzept verstanden. Das heißt, dass es nicht zur kritischen Hinterfragung der Grundannahme sozial konstruierter Geschlechterverhältnisse kommt. Weiterhin findet keine Problematisierung des Frau-Mann-Schemas statt, an dem sich Gender orientiert. Kritische GAD-Stimmen fordern jedoch eine solche Herangehensweise an Gender, um eine endgültige Loslösung von der Kategorie „Frau“ zu erreichen. Auch im Gender-Aktionsplan sind solche Stimmen nicht auffindbar. Dies kann darin begründet sein, dass entwicklungspolitische Formulierungen nicht ohne die Kategorie „Frau“ auskommen, weil Programme und Projekte der Entwicklungszusammenarbeit eine starke Ausrichtung auf „Zielgruppen“ besitzen. Eine grundlegende Hinterfragung der sozialen Konstruktion von Geschlecht sowie die Abkehr vom Frau-Mann-Schema hätten zur Folge, dass die Unterscheidung von Zielgruppen nach Geschlecht nicht mehr möglich ist.

An den Zielsetzungen des BMZ kann man deutlich die Übertragung von GAD- sowie WID-Standpunkten auf die Politikformulierung sehen. Zwar sollen Geschlechterverhältnisse verändert werden, anstatt reine Frauenförderung zu betreiben. Trotz dieser Tatsache werden veränderten Geschlechterverhältnissen – ganz im Sinne von WID – bestimmte Funktionen zugeschrieben. Die Steigerung der wirtschaftlichen Effizienz etwa wird als positive Folge der Gleichstellung der Geschlechter bezeichnet – das gilt in besonderem Maße für den Gender-Aktionsplan. Dieser fokussiert zudem lediglich auf praktische Bedürfnisse und Interessen von Frauen. Interessen, die eine nachhaltige Veränderung der Geschlechterverhältnisse zum Ziel haben, werden hingegen kaum berücksichtigt. Während frühere Veröffentlichungen das Entwicklungsziel der Stärkung von Frauen mit Armutsbekämpfung oder Partizipation verknüpften, setzt der Gender-Aktionsplan an anderer Stelle an. Er stellt den Menschenrechtsansatz in der Entwicklungszusammenarbeit in den Mittelpunkt, was indirekt für die Übernahme von GAD-Argumentationen spricht. Dennoch überwiegt das Verharren in WID-

Erklärungsmustern, die insbesondere im Gender-Aktionsplan eine große Rolle spielen.

Empowerment wird im Gender-Aktionsplan ebenso wie bereits in früheren Dokumenten als grundlegende Strategie festgelegt. Obwohl jedoch schon dem Wort der Begriff Macht innewohnt, werden Machtverhältnisse zwischen den Geschlechtern im Sinne von GAD bei weitem nicht eindeutig als relevant für die Umsetzung der Strategie eingestuft. Frühere Dokumente identifizieren mehrheitlich Machtverhältnisse als Ursache für Ungleichheit und folgen somit weitgehend den GAD-Ansätzen. Der Gender-Aktionsplan hingegen reduziert die Ursachen für Benachteiligungen von Frauen in Entwicklungsländern mehrheitlich auf einen schlechteren Zugang zu materiellen Ressourcen. GAD-Standpunkte weisen jedoch explizit darauf hin, dass Empowerment ohne ein Verständnis von Machtverhältnissen nicht möglich ist. Man könnte deshalb sagen, dass der Gender-Aktionsplan in dieser Hinsicht einen Rückfall in WID-Erklärungsmuster bedeutet, die in der Vergangenheit bereits durch GAD-Argumentationen ersetzt worden waren. Diese treten nun nur noch indirekt und stark situationsbezogen zutage. Die Frage, wie Empowerment erreicht werden kann, wird im Gender-Aktionsplan mehrheitlich mit einer Mischung aus WID- und GAD-Standpunkten beantwortet. Basis bildet die GAD-Argumentation, Empowerment könne nur durch Frauen selbst erzeugt werden. Es wird aber suggeriert, dass dafür Anstöße von außen gegeben werden müssen. Das BMZ sieht hier eine Chance der Entwicklungszusammenarbeit. Eine Abkehr von der Sichtweise, Eingriffe von externen Akteuren schafften die Voraussetzungen für Empowerment, hätte demnach Auswirkungen. Sie würde dazu führen, dass Vorhaben der EZ in Frage gestellt werden müssen, weil es sich dabei ebenfalls um exogene Einflussfaktoren handelt.

Die Untersuchung von Maßnahmen, welche das BMZ für die Umsetzung seiner Empowerment-Strategie angibt, macht ebenfalls die Übernahme wesentlicher GAD-Standpunkte deutlich. Die Einbeziehung lokaler Strukturen in Form von Frauenorganisationen ist hierfür ein Beleg. Ihnen werden wichtige Aufgaben zugeschrieben und sie sollen aktiv in die Vorhaben der Entwicklungszusammenarbeit eingebunden werden. Solche partizipatorischen Ansätze zeigen, dass den von WID-Argumenten geforderten Top-Down-Maßnahmen wenig Stellenwert eingeräumt wird. Doch gerade in diesem Punkt zeigt sich auch, dass eine konsequente Einbeziehung von Inhalten der Debatte ausbleibt. Eine differenzierte Sichtweise von

Frauen in Entwicklungsländern ist auch im Gender-Aktionsplan nicht erkennbar. Mehrheitlich werden sie als unterprivilegiert und grundsätzlich mit weniger Chancen im sozialen, politischen und insbesondere im wirtschaftlichen Leben dargestellt. Geschlechterungleichheit zu Lasten von Frauen wird als universell geltende Tatsache beschrieben, ohne dass auf soziokulturelle Besonderheiten in Gesellschaften hingewiesen wird. Besonders gravierend hierbei ist, dass ein von GAD-Ansätzen gefordertes Umdenken bezüglich gesellschaftlicher Austausch- und Kooperationssysteme keinen Eingang in die Dokumente des BMZ findet. Geschlechterverhältnisse werden primär anhand der Identifikation von Abgrenzungsmechanismen dargestellt. Die Blickrichtung, dass weniger Abgrenzung als vielmehr Kooperation und Austausch die Basis von Geschlechterverhältnissen sein könnte, fehlt. Deswegen wird auch nicht darauf hingewiesen, dass durch entwicklungspolitische Maßnahmen existierende Austausch- und Kooperationssysteme gefährdet oder zerstört werden können. Damit werden wesentliche GAD-Standpunkte außen vor gelassen, die sich gegen eine vereinfachte Veranschaulichung von Geschlechterverhältnissen aussprechen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass das BMZ bei Weitem nicht auf alle wesentliche Begriffe und Standpunkte von GAD zurückgreift. Bei denjenigen, die außen vor gelassen werden, handelt es sich um solche, die zu einer grundlegenden Hinterfragung entwicklungspolitischer Maßnahmen führen würden. Die Übernahme von GAD-Standpunkten bedeutet also nicht das gänzliche Verschwinden von WID-Argumenten. Es finden sich auch weiterhin Formulierungen im Gender-Aktionsplan und früheren Veröffentlichungen des BMZ, die aus dem Wissensmarkt WID stammen.

Diese Tatsachen und besonders die beschriebene unzulängliche Darstellung von Frauen und Geschlechterverhältnissen in Entwicklungsländern bergen auch eine Gefahr: Ungleichheit und Benachteiligung können durch diese Herangehensweise reproduziert werden. Damit wird das Gegenteil von dem erreicht, was eigentlich die Zielsetzung der deutschen EZ ist. Nämlich die Schaffung einer gleichberechtigten Beteiligung von Männern und Frauen am Entwicklungsprozess.

## Literaturverzeichnis

- Andorfer, Veronika (1995): *Von der Integration zum Empowerment: zur Frauenförderung in der Entwicklungspolitik*. Frankfurt a. M.: IKO.
- Bartels, Ulrike (2002): *Frauenförderung in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Eine Policy-Studie mit Fallbeispiel*. Marburg: Tectum.
- Bliss, Frank; Gaesing, Kerstin; Häusler, Sabine; Neumann, Stefan (1994): *Ansätze der Frauenförderung im internationalen Vergleich: Empfehlungen für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit*. München: Weltforum Verlag (Forschungsberichte des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung BMZ, 15).
- Braunmühl, Claudia von (2000): „Mainstream – Malestream? Der Gender-Ansatz in der Entwicklungspolitik“. In: Aktion Dritte Welt e.V. – Informationszentrum 3. Welt (Hg.): *Malestreaming Gender? Geschlechterverhältnisse in der Entwicklungspolitik*. Freiburg i. Br.: Informationszentrum 3. Welt (Blätter des Informationszentrums 3. Welt, Sonderheft März 2000), 16–19.
- Braunmühl, Claudia von (2002): „Gender Mainstreaming: neue Konzepte – neue Chancen“. In: Barbara Nohr; Silke Veth (Hg.): *Gender Mainstreaming. Kritische Reflexion einer neuen Strategie*. Berlin: Rosa Luxemburg-Stiftung (Rosa Luxemburg-Stiftung Texte, 7), 17–25.
- Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) (Hg.) (o. J.): *Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und Stärkung der Rolle der Frauen*. <[http://www.bmz.de/de/themen/MDG/Downloads/BMZ-Presse\\_MDG-3-RZ.pdf](http://www.bmz.de/de/themen/MDG/Downloads/BMZ-Presse_MDG-3-RZ.pdf)>. (Zit. 01.03.2009).
- Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) (Hg.) (2000): *Empowerment von Frauen in der entwicklungspolitischen Praxis*. Berlin: BMZ (BMZ Spezial, 12).
- Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) (Hg.) (2001): *Konzept für die Förderung der gleichberechtigten Beteiligung von Frauen und Männern am Entwicklungsprozess. Gleichbeteiligungskonzept*. <<http://www.bmz.de/de/service/infothek/fach/konzepte/konzept111.pdf>>. (Zit. 01.08.2009).
- Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) (Hg.) (2007): *Stärkung der Teilhabe von Frauen in der Entwicklungszusammenarbeit*. Bonn/Berlin: BMZ (BMZ-Materialien, 172).
- Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) (Hg.) (2009): *Entwicklungspolitischer Gender-Aktionsplan 2009-2012*. Bonn/Berlin: BMZ (BMZ Konzepte, 173).
- Connell, Robert W. (1987): *Gender and power. Society, the person, and sexual politics*. Stanford: Stanford University Press.
- Elson, Diane (1994): „Micro, meso, macro: Gender and economic analysis in the context of policy reform“. In: Isabella Bakker (Hg.): *The strategic silence. Gender and economic policy*. London: Zed Books, 33–45.

- Frey, Regina (2000): „Begriffs-Konstruktionen. Zum theoretischen Subtext des entwicklungspolitischen Gender-Diskurses“. In: Aktion Dritte Welt e.V. – Informationszentrum 3. Welt (Hg.): *Malestreaming Gender? Geschlechterverhältnisse in der Entwicklungspolitik*. Freiburg i. Br.: Informationszentrum 3. Welt (Blätter des Informationszentrums 3. Welt, Sonderheft März 2000), 6–9.
- Frey, Regina (2003): *Gender im Mainstreaming. Geschlechtertheorie und -praxis im internationalen Diskurs*. Königstein im Taunus: Ulrike Helmer Verlag.
- Frey, Regina; Zdunek, Gabriele (2002): „Gender Mainstreaming in der Entwicklungspolitik: Ansätze, Instrumente und Erfahrungen“. In: Barbara Nohr; Silke Veth (Hg.): *Gender Mainstreaming. Kritische Reflexion einer neuen Strategie*. Berlin: Rosa Luxemburg-Stiftung (Rosa Luxemburg-Stiftung, Texte 7), 71–79.
- Früh, Werner (2007): *Inhaltsanalyse. Theorie und Praxis*. 6., überarb. Aufl., Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft.
- Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) (Hg.) (2006): *Menschenrechtsansatz in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit*. <<http://files.institut-fuer-menschenrechte.de/576/MRA-Factsheet-final.pdf>>. (Zit. 10.10.2009).
- Jann, Werner; Wegrich, Kai (2009): „Phasenmodelle und Politikprozesse: Der Policy Cycle“. In: Klaus Schubert; Niels C. Bandelow (Hg.): *Lehrbuch der Politikfeldanalyse 2.0*. 2., vollst. überarb. und erweiterte Aufl., München: Oldenbourg, 75–113.
- Kerner, Ina (2000): „Empowerment durch Geschlechterplanung? Postkoloniale Kritik am Genderansatz“. In: Aktion Dritte Welt e.V. – Informationszentrum 3. Welt (Hg.): *Malestreaming Gender? Geschlechterverhältnisse in der Entwicklungspolitik*. Freiburg i. Br.: Informationszentrum 3. Welt (Blätter des Informationszentrums 3. Welt, Sonderheft März 2000), 10–14.
- Kerner, Ina (2007): *Konstruktion und Dekonstruktion von Geschlecht. Perspektiven für einen neuen Feminismus*. <[http://web.fu-berlin.de/gpo/pdf/kerner/kerner\\_literatur.pdf](http://web.fu-berlin.de/gpo/pdf/kerner/kerner_literatur.pdf)>. (Zit. 11.10.2009).
- Kromkrey, Helmut (2007): *Empirische Sozialforschung*. 11., überarb. Aufl., Stuttgart: Lucius & Lucius.
- Lachenmann, Gudrun (1999): „Entwicklungssoziologie: Geschlechterforschung in der Entwicklungspolitik“. In: Bettina Dausien (Hg.): *Erkenntnisprojekt Geschlecht. Feministische Perspektiven verwandeln Wissenschaft*. Opladen: Leske und Budrich, 72–94.
- Lachenmann, Gudrun (2000): Strukturanpassung aus Frauensicht: Entwicklungskonzepte und Transformationsprozesse. In: Ruth Klingebiel; Shalini Randeria (Hg.): *Globalisierung aus Frauensicht. Bilanzen und Visionen*. Bonn: Dietz, 294–319.
- Mayring, Philipp (2008): *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken*. 10., neu ausgestattete Aufl., Weinheim/Basel: Beltz.
- Moore, Henrietta L. (1988): *Feminism and anthropology*. Minneapolis: University of Minnesota Press.

- Moser, Caroline (1989): „Gender planning in the Third World. Meeting practical and strategic gender needs“. *World Development* 17 (11), 1799–1825.
- Moser, Caroline (1993): *Gender planning and development. Theory, practice and training*. London: Routledge.
- Nullmeier, Frank (1993): „Wissen und Policy-Forschung. Wissenspolitologie und rhetorisch-dialektisches Handlungsmodell“. In: Adrienne Héritier (Hg.): *Policy-Analyse. Kritik und Neuorientierung*. Opladen: Westdeutscher Verlag (Politische Vierteljahresschrift, Sonderheft 24/1993), 175–196.
- Nullmeier, Frank (1997): „Interpretative Ansätze in der Politikwissenschaft“. In: Arthur Benz; Wolfgang Seibel (Hg.): *Theorieentwicklung in der Politikwissenschaft - eine Zwischenbilanz*. Baden-Baden: Nomos, 101–144.
- Nullmeier, Frank; Rüb, Friedbert W. (1993): *Die Transformation der Sozialpolitik. Vom Sozialstaat zum Sicherungsstaat*. Frankfurt a. M.: Campus (Theorie und Gesellschaft, 28).
- Oakley, Ann (1972): *Sex, Gender, and Society*. London: Temple Smith.
- Overholt, Catherine A.; Cloud, Kathleen; Anderson, Mary B.; Austin, James E. (1991): „Gender Analysis Framework“. In: Aruna Rao; Mary B. Anderson; Catherine A. Overholt (Hg.): *Gender analysis in development planning. A case book*. West Hartford: Kumarian Press, 9–20.
- Rathgeber, Eva M. (1989): „Woman and Development: An Overview“. In: Jane L. Parpart (Hg.): *Woman and development in Africa. Comparative perspectives*. Lanham/London: University Press of America (Dalhousie African Studies, 7), 19–32.
- Razavi, Shahrashoub; Miller, Carol (1995): *From WID to GAD. Conceptual shifts in the Women and Development Discourse*. <[http://www.unrisd.org/unrisdwebsite/document.nsf/0/d9c3fca78d3db32e80256b67005b6ab5/\\$FILE/opb1.pdf](http://www.unrisd.org/unrisdwebsite/document.nsf/0/d9c3fca78d3db32e80256b67005b6ab5/$FILE/opb1.pdf)>. (Zit. 04.03.2009).
- Rosenstreich, Gabriele (2002): „Gender Mainstreaming: für wen?“. In: Barbara Nohr; Silke Veth (Hg.): *Gender Mainstreaming. Kritische Reflexion einer neuen Strategie*. Berlin: Rosa Luxemburg-Stiftung (Rosa Luxemburg-Stiftung Texte, 7), 26–36.
- Rössler, Patrick (2005): *Inhaltsanalyse*. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft.
- Schubert, Klaus; Bandelow, Niels C. (2009): „Politikfeldanalyse: Dimensionen und Fragestellungen“. In: Klaus Schubert; Niels C. Bandelow (Hg.): *Lehrbuch der Politikfeldanalyse 2.0*. 2., vollst. überarb. und erweiterte Aufl., München: Oldenbourg, 1–22.
- Smyth, Ines (2007): „Talking of gender: Words and meanings in development organisations“. *Development in Practice* 17 (4-5), 582–588.
- Snyder, Margaret C.; Tadesse, Mary (1995): *African Woman and development: a history*. London: Zed Books.